Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1510

II. Teil:

Ueber die Wohnstätten der Juden in den mittelalterlichen märkischen Städten, über Judenstraßen, Judenhöfe, Synagogen, Judenkiever und andere Anlagen in der Mark, deren Namen auf eine Beziehung zu Juden deuten

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

Von

Werner Heise

aus Bochum in Westfalen

Tag der mündlichen Prüfung: 23. 7. 1931

Tag der Promotion: 15. 2. 1932

Dr. Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29.

20

Referenten: Professor Dr. W. Hoppe
Professor Dr. R. Holtzmann

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät ist hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit als Dissertation gedruckt. Die vollständige Abhandlung erscheint im Verlage von Dr. Emil Ebering in Berlin als Heft der „Historischen Studien".

Quellen- und Literaturverzeichnis.

A. Ackermann: Geschichte der Juden in Brandenburg a. H., Berlin 1906.

— Münzmeister Lippold, Frankfurt a. M. 1910.

A. Angelus: Annales Marchiae Brandenburgicae, Frankfurt a. O. 1598.

J. Aronius: Regesten der Juden im Fränkischen und Deutschen Reich bis zum Jahre 1273, Berlin 1902.

R. Aue: Zur Entstehung der altmärkischen Städte, Greifswalder philosoph. Inaug. Dissertation von 1910.

E. G. Bardey: Geschichte von Nauen und Osthavelland, Rathenow 1892.

W. Bartelt: Straßen, Plätze, Tore und Befestigung Neuruppins, Neuruppin 1926.

P. Becker: Kurzgefaßte Geschichte der politischen Gemeinde (Schneidemühl), „Das Archiv", Bd. Schneidemühl, Berlin 1930.

G. Beckmann: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, 5. Abt., Gotha 1898.

— Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II., 1. Abt., Stuttgart-Gotha 1925.

M. Beer: Ein altberlinischer Friedhof, „Die Gegenwart", Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten, Berlin 1867, I, Nr. 14, S. 109 ff.

J. Fr. Behrend: Ein Stendaler Urteilsbuch aus dem 14. Jahrhundert, Berlin 1868.

J. M. Behrens: Beschreibung und Geschichte des Amtsbezirks von Oebisfelde, Königslutter 1798.

J. Chr. und B. L. Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, 2 Bände, Berlin 1751 und 1753; dazu ein nicht edierter Teil des Werkes in der Abschrift von E. Fidicin, aufbewahrt in der Bibliothek des Märk. Museums, Berlin.

J. J. Bellermann: Neustadt Eberswalde, Berlin 1829.

K. Berg: Arnswalde im 16. Jahrhundert, Schriften des Vereins f. Geschichte der Neumark, Heft 13, Landsberg 1903.

H. Bieder: Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O., 2. Bd., Frankfurt a. d. O. 1908.

G. Bittkau: Aeltere Geschichte der Stadt Neuruppin, Neuruppin 1887.

J. Boehmer: Der Perwer von Salzwedel, Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judentums, 68. Jahrg., Frankfurt a. M. 1924, Heft 10—12, S. 317 ff.

— Was bedeutet der Name Perwer?, 45. Jahresbericht des Altm. Vereins f. vaterländische Geschichte, S. 4 ff., Salzwedel 1927.

— Der Name Perwer, Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark, Bd. V, Heft 3, S. 165 ff., Stendal 1927.

M. Brann und A. Freimann: Germania Judaica, 1. Bd., Frankfurt a. M. 1917.

F. W. A. Bratring: Die Grafschaft Ruppin, Berlin 1799.

E. Breest: Das Wunderblut zu Wilsnack, Märk. Forschungen, Bd. 16, S. 131 ff., Berlin 1881.

O. Breitenbach: 7 Urkunden aus dem städtischen Archiv von Fürstenwalde, Forschungen zur Brandb. und Preuß. Geschichte, Bd. 7, S. 173 ff., Leipzig 1894.

H. Breßlau: Zur Geschichte der Juden in Deutschland, Hebräische Bibliographie, herausgeg. von J. Benzian, Bd. 12, Berlin 1872.

H. Brunner: Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl. München und Leipzig 1927.

Fr. Bünger: Zum Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, Veröfftl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandb., Berlin 1926.

G. Caro: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, 2 Bände, Leipzig 1908 und 1919.

P. Clauswitz: Das Berlinische Stadtbuch, Neuausgabe Berlin 1883.

— Kritische Uebersicht über die Literatur zur Geschichte Berlins, Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins, Heft 31, Berlin 1895.

A. v. Daniels und Fr. v. Gruben: Das Sächsische Weichbildrecht, Berlin 1858.

J. Fr. Danneil: Osterburg in den Jahren 1567, 1680 und 1706, 3. Jahresbericht des Altmärk. Vereins f. vaterländ. Geschichte und Industrie, S. 74 ff. Neuhaldensleben 1840.

— Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel, Halle 1842.

J. L. Dilschmann: Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow, Berlin 1785.

3 Druckschriften aus dem Jahre 1510; Titel der 1. Schrift: „Eyn wunderbarlich geschichte: wye die Marckischen Jüdenn das hochwirdigst Sacrament gekaufft, und czu Martern sich understanden; durch ein höchstgelarten Hern Doctoren des thüns gegrunt: kortzlich erleutert. Anno 1510". Titel der 2. Schrift bis auf einige Unterschiede in der Schreibung gleichlautend; ein Exemplar beider Schriften in der Berliner Staatsbibliothek, Signatur: Libri imp. rari 4^0 4 u. 4^0 5. Im Titel der 3. Schrift fehlen die Worte: „durch einen — erleutert"; sonst hat auch dieser Titel, mit einigen Unterschieden in der Schreibung, den vorgenannten Wortlaut; ein Original ebenfalls in der Staatsbibliothek Berlin; ein Neudruck ebenfalls hier, Signatur: An

Ez 17, 184, und in der Berliner Magistratsbibliothek. Die 3. Schrift ist gedruckt in Nürnberg bei Hieronymus Hölzel 1510. Druckschrift aus dem Jahre 1511; Titel: „Ditzs ist der warhafftig Sumarius der gerichtshendel unnd process, der gehalten ist worden uff manchfaldig Indicia, aussag und bekenntnus eines Paul From gnant der das hochwirdig Sacrament sambt einer monstrantzien ... auss der kyrchen zu Knobloch gestolen. Und auch der begangen hendell der Jüden, die ir thetliche hennde an das aller heiligst hochwirdigst Sacrament unnd vil unschuldige christliche kinder torstiglich geleget unnd im Zehende Jar zu Berleinn gerechtfertigt sein worden"; die Schrift ist zu Frankfurt a. O. gedruckt bei J. Hanau und mit 25 Holzschnitten versehen; ein Exemplar in der Staatsbibliothek zu Berlin; Signatur: Libri imp. rari 4^0 4; abgedruckt ist die Schrift bei Fr. Holtze: Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden, Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins, Heft 21, Berlin 1884.

E. Dobbert: Prenzlaus Straßennamen, Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins, Bd. 3, S. 167 ff., Prenzlau 1907.

S. M. Dubnow: History of the Jews in Russia and Poland, übersetzt aus dem Russischen von J. Friedländer, Vol. I, Philadelphia 1916.

S. M. Dubnow: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, übersetzt aus dem Russischen von A. Steinberg, Bd. 1 ff., Berlin 1925 ff.

J. Chr. Eilers Chronicon Belticense, Wittenberg 1743.

A. Engelien und Fr. Henning: Geschichte der Stadt Landsberg a. d. W., Landsberg 1857.

C. Faulhaber: Ueber Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert, Brandenburg a. H. 1901.

E. Fidicin: Historisch-Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 1.—5. Teil, Berlin 1837—1842.

— Berlin, historisch und topographisch dargestellt, Berlin 1843.

— Die Gründung Berlins, Berlin 1840.

— Kaiser Karls IV. Landbuch der Mark Brandenburg, Berlin 1856.

— Berlinische Chronik, Berlin 1868.

Fr. L. J. Fischbach: Historische, politische, geographische, statistische und militärische Beyträge, 3 Bde., Berlin 1781/84.

K. E. Förstemann: Zehn Briefe Dr. Johann Forsters an Johann Schradi, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. 2, S. 85 ff., Halle und Nordhausen 1836.

W. Friedensburg: Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II., 2 Bde., Veröfftl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenbg., Bd. 12, 1 u. 2, Berlin u. Leipzig 1913—16.

V. Friese und E. Liesegang: Magdeburger Schöffensprüche, Berlin 1901.

K. Gander: Die Flurnamen des Kreises Guben, Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 11, S. 113 ff., Guben 1912.

J. H. Gebauer: Besprechung von A. Ackermanns Geschichte der Juden in Brandenburg a. H., Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte, Bd. 20, S. 244 f., Berlin 1907.

P. v. Gebhardt: Das älteste Berliner Bürgerbuch 1453—1700, Veröfftl. d. Histor. Kommission f. d. Prov. Brandenbg. . . . , Bd. 1, 1, Berlin 1927.

L. Geiger: Geschichte der Juden in Berlin, Berlin 1891.

— Berlin 1688—1840, Gesch. des geistigen Lebens der preuß. Hauptstadt, 2 Bde., Berlin 1892—95.

Ph. W. Gercken: Ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg, Braunschweig und Wolffenbüttel 1766.

— Codex Diplomaticus Brandenburgensis, 8 Bände, Salzwedel 1769—85.

Germania Sacra, Hist.-Statist. Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstiger kirchlicher Institute, herausg. vom Kaiser Wilhelm Institut für deutsche Geschichte, Abt. 1, Bd. 1, Berlin und Leipzig 1929.

Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium, MG. SS. 14.

A. Giertz: Bausteine zu einer Geschichte des Barnim, Petershagen 1901—05.

J. Girgensohn: Die ältesten Berliner Kämmereirechnungen 1504-1508, Veröfftl. d. Histor. Kommission f. d. Prov. Brandenbg. . . . , Bd. 1, 2, Berlin 1929.

P. Goldschmidt: Berlin in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1920.

G. F. G. Goltz: Diplomatische Geschichte der Immediatstadt im Lebusischen Kreis Müncheberg, Müncheberg 1842.

L. Götze: Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal, Stendal 1873; Neudruck Stendal 1929.

— Nachlese märkischer Urkunden, Märk. Forschungen, Bd. 14, Berlin 1879.

H. Graetz: Geschichte der Juden, 7.—9. Bd., 4. Aufl., Leipzig 1894—1907.

U. Grotefend: Geschichte und rechtliche Stellung der Juden in Pommern, Baltische Studien, Neue Folge, Bd. 32, S. 83 ff, Stettin 1930.

L. Hänselmann: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, 2. Bd., Braunschweig 1900.

L. Hänselmann und H. Mack: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, 3. Bd., Berlin 1905.

M. Hass: Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, Veröfftl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandbg., Bd. 13, München und Leipzig 1913.

H. Herre und L. Quidde: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 2. Abt., Stuttgart-Gotha 1928.

R. Hoeniger: Der Schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882.

Fr. Holtze: Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert, Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins, Heft 16, Berlin 1880.

— Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden im Jahre 1510, Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins, Heft 21, Berlin 1884.

— Creusings märkische Fürstenchronik, Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins, Heft 23, Berlin 1886.
— Aus alten märkischen Bilderbüchern, „Der Sammler", XV, Nr. 9, S. 131 ff., Berlin 1893.
Fr. Holtze jun.: Die Bambergensis in der Mark, Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte, Bd. 3, Leipzig 1890, S. 59 ff.
— Geschichte der Stadt Berlin, Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, Heft 3, Tübingen 1906.
C. G. Homeyer: Der Sachsenspiegel, 1. Teil, 3. Aufl. Berlin 1861.
J. Jacobson: Alle Wege führen nach — Berlin, Gemeindeblatt der Jüd. Gemeinde zu Berlin, 21. Jahrg., Berlin 1931, Nr. 3, S. 80 ff. u. Nr. 4, S. 121 ff.
E. Joachim und P. van Niessen: Repertorium der im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark, Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 3, Landsberg a. W. 1895.
E. Jobst Siedler: Märkischer Städtebau im Mittelalter, Berlin 1914.
C. Jung: Die Stadt Spremberg i. d. Niederlausitz, Berliner Inaug.-Dissertation von 1914.
E. Kaeber: Die Berliner Juden im Mittelalter, C.-V.-Zeitung, 8. Jhrg., Berlin 1929, Nr. 30, S. 395 f.
— Vom mittelalterlichen Judentum Berlins, C.-V.-Zeitung, 7. Jhrg., Berlin 1928, Nr. 40, S. 564.
— Ein unbekannter Schuhmachergesellenbrief aus dem Jahre 1384, Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte, Bd. 42, S. 135 ff, München und Berlin 1929.
— Die Stadt Berlin zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 48. Jahrg., Berlin 1931, S. 1—11.
D. Kaufmann: Die Märtyrer des Berliner Autodafés von 1510, Berliner-Hoffmanns Magazin für die Wissenschaft des Judentums, 18. Jahrg., S. 48 ff., Berlin 1891.
A. Kehrberg: Erleuterter Historisch-Chronologischer Abriß der Stadt Königsberg in der Neu-Mark, 3. Aufl., Berlin 1725.
E. Kirchner: Das Zisterzienser Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz in Zehdenik, Märk. Forschungen, Bd. 5, S. 109 ff., Berlin 1857.
K. Kletke: Regesta Historiae Neomarchiae, 1. u. 2. Abt., Märk. Forschungen, Bd. 10 u. 12, Berlin 1867—68.
K. F. Klöden: Erläuterungen zu einigen Abschnitten des Berliner Stadtbuches, Programme der Gewerbeschule, 3 Stücke, Berlin 1838-40.
— Ueber die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln, Berlin 1837.
— Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters besonders im nordöstlichen Deutschland, Programme der Gewerbeschule, 4 Stücke, Berlin 1841—44.
— Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, 1.—4. Bd., Berlin 1844—1845.

C. F. Koch: Die Juden in den Preuß. Staaten, Marienwerder 1833.
B. König: Annalen der Juden in den Preuß. Staaten, besonders in der Mark Brandenburg, Berlin 1790.
G. Köster: Frankfurt a. O. Natur und Geschichte, Frankf. Abhandl. z. Gesch., Heft 9, Frankfurt a. O. 1928.
H. Krabbo: Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause, Liefg. 1 ff, Veröfftl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenbg., Bd. 8, 1 ff., Leipzig, München u. Berlin 1910 ff.
Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 6, Teil 2: Stadt Frankfurt a. O., Berlin 1912.
O. Kuntzemüller: Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau, Spandau 1881.
J. Landsberger: Geschichte der Juden in der Stadt Stendal, Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft d. Judentums, 31. Jhrg., S. 172 ff., Krotoschin 1882.
— Zur Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg, insbesondere in der Stadt Stendal, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums, 31. Jhrg., S. 34 ff., Krotoschin 1882.
Langerhans: Bruchstücke von Frankfurter Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Jahresberichte und Mitteilungen des Histor.-Statist. Vereins zu Frankfurt a. O., 7. Heft, S. 33 ff., Frankfurt a. O. 1867.
A. Lasch: „Berlinisch", eine berlinische Sprachgeschichte, Berlin 1928.
S. Lentz: Markgräflich Brandenburgische... Urkunden, 2 Teile, ohne Ortsangabe 1753.
Aus dem Liber resignationum der Altstadt Salzwedel, 23. Jahresbericht des Altmärk. Vereins f. vaterländ. Geschichte und Industrie, Magdeburg und Salzwedel 1893, S. 102 ff.
G. Liebe: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Bd. 11, Leipzig 1903.
Wold. Lippert: Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrh., Dresden 1894.
— Urkundenbuch der Stadt Lübben, 2 Bde., Dresden 1911 und 1919.
Wern. Lippert: Geschichte der Stadt Strasburg i. d. Uckermark, Prenzlau 1920.
J. C. W. Moehsen: Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin und Leipzig 1781.
J. Chr. Müller und G. G. Küster: Altes und Neues Berlin, 2 Bde., Berlin 1737—1769.
C. O. Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum, 6 Bde. und 4 Fortsetzungen, Berlin und Halle, 1737—1755.
G. F. L. Neumann: Versuche einer Geschichte und Topographie der Stadt Königsberg i. d. Neumark, Berlin 1824.
J. W. Neumann: Geschichte der Kreisstadt Lübben, Abt. 1 u. 2., Berlin 1846 u. 1857.

P. van Niessen: Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte, Bd. 16, S. 1 ff., Leipzig 1903.

Fr. Ortloff: Das Rechtsbuch nach Distinktionen, Jena 1838.

J. G. Paalzows lehrreiches Denkmal der doppelten Ueberschwemmung des Seehausenschen Distrikts in der Altmark, Berlin 1772.

E. Philippi: Das Regal des Judenschutzes in der Neumark und Lausitz während der Jahre von 1324—1415, Jahresberichte und Mitteilungen des Histor.-Statist. Vereins zu Frankfurt a. O., 4. Heft, S. 10 ff., Frankfurt a. O. 1864.

— Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O., Jahresberichte und Mitteilungen des Histor.-Statist. Vereins zu Frankfurt a. O., 5. Heft, Frankfurt a. O. 1865.

A. Pinthus: Studien über die bauliche Entwicklung der Judengassen in den deutschen Städten, Ztschr. f. d. Geschichte der Juden in Deutschland, 2. Jahrg., Nr. 2, Berlin 1930; 2 Fortsetzungen ebenda Nr. 3 u. 4.

F. Plage: Frankfurt a. d. O., wie es war und wurde, Schriften z. Gesch. d. Haupt- und Handelsstadt Frankfurt a. d. O., Heft 1, Frankfurt a. O. 1928.

A. W. Pohlmann: Geschichte der Stadt Salzwedel, Halle 1811.

F. Priebatsch: Die Hohenzollern und die Städte der Mark im 15. Jahrhundert, in: Die Deutsch. Städte im Kampf mit der Fürstengewalt, Untersuch. z. Gesch. d. Entwicklung d. fürstl. Landeshoheit, Bd. 1, Berlin 1892.

— Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 3 Bände, Publikat. aus d. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 59, 67 u. 71, Leipzig 1894-98.

— Der märkische Handel am Ausgang des Mittelalters, Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins, Heft 26, Berlin 1899.

— Geistliches Leben in der Mark Brandenburg am Ausgang des Mittelalters, Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte, Bd. 12, S. 325 ff., Leipzig 1899.

M. Rapsilber: Der Jüdenhof, „Der Roland von Berlin", Wochenschrift vom 22. 8. 1907.

C. W. v. Raumer: Codex Diplomaticus Brandenburgensis Continuatus, 2 Bände, Berlin 1831—33.

A. Fr. Riedel: Codex Diplomaticus Brandenburgensis, 1.—4. Hauptteil, Supplementband u. 5 Reg.-Bde., Berlin 1838—69.

J. Rodenberg: Bilder aus dem Berliner Leben, Neue Folge, Berlin 1887.

H. Rosendorf: Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Greifswalder philosoph. Inaug.-Dissertation von 1914.

F. G. W. Sachse: Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. d. O. 1837.

S. Salfeld: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898.
G. Schapper: Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hof zur Zeit Kurfürst Albrechts ..., Veröfftl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenbg., Bd. 10, Leipzig 1912.
Rud. Schmidt: Zur Geschichte unserer heimischen jüdischen Gemeinden, Eberswalde 1929.
— Orts- und Flurnamen des Stadtkreises Eberswalde, Eberswalde 1931.
Schmitz: Schneidemühl vor hundert Jahren, in: Festschrift zur Einweihung des Staatl. Gymnasiums zu Schneidemühl, Schneidemühl 1931.
W. Schotte: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I., Veröfftl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenbg., Bd. 9, Leipzig 1911.
R. Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte, 1. Teil, 6. Aufl. Leipzig 1919.
D. Fr. Schulze: Zur Beschreibung und Geschichte von Spandow, herausg. von O. Recke, 2 Bde., Spandau 1911.
J. S. Seckt: Versuch einer Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Prenzlau 1885.
G. Sello: Markgraf Ludwigs des Aelteren Neumärkisches Judenprivileg vom 9. Sept. 1344, „Der Bär", Berlinische Blätter für vaterl. Gesch. u. Altertumskunde, 5. Jahrg., S. 21 ff., Berlin 1879.
— Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Märk. Forschungen, Bd. 16, S. 1 ff., Berlin 1881.
— Berichtigungen und Nachträge zu: Die Gerichtsverfassung und das Schöffenrecht Berlins..., Märk. Forschungen, Bd. 17, S. 57 ff., Berlin 1882.
— Zur Geschichte Berlins im Mittelalter, Märk. Forschungen, Bd. 17, S. 1 ff., Berlin 1882.
— Brandenburgische Stadtrechtsquellen, Märk. Forschungen, Bd. 18, S. 1 ff., Berlin 1883.
— Potsdam und Sans-Souci, Breslau 1888.
— Der Hostienschändungsprozeß vom Jahre 1510 vor dem Berliner Schöffengericht, Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte, Bd. 4, S. 121 ff., Leipzig 1891.
— Verzeichnis der von Bernauer Bürgern bei den dortigen Juden kontrahierten Schulden (1461), Forschungen zur Brandenbg. u. Preuß. Geschichte, Bd. 4, S. 250 f., Leipzig 1891.
J. Seeboth: Das Privatrecht des Berliner Stadtbuches vom Ende des 14. Jahrhunderts, Einzelschriften d. Histor. Kommission f. d. Prov. Brandenbg., Bd. 2, Berlin 1928.
J. Simon: Kloster Heiligengrabe, 1. Teil, Berliner philos. Inaug.-Dissertation, Berlin 1929.
H. Spangenberg: Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Veröfftl. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenbg., Bd. 7, Leipzig 1908.

Chr. W. Spiecker: Geschichte der Stadt Frankfurt a. O., Frankfurt a. O. 1853.
Ph. E. Spieß: Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten, Halle 1783.
H. J. Steinhart: Ueber die Altmark, 2 Teile, Stendal 1800—02.
H. Sternberg: Geschichte der Juden in Polen unter den Piasten und Jagiellonen, Leipzig 1878.
O. Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866.
A. Stölzel: Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlakten, 4 Bde., Berlin 1901.
G. Thomä: Geschichte der Stadt und Herrschaft Schwedt, Berlin 1873.
O. Tschirch: Im Schutze des Roland, Heft 1, Brandenburg a. d. H., 1922.
— Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. d. H., 2 Bde., Brandenburg a. d. H. 1928.
J. Velter: Chronik der Stadt Luckau, Luckau 1904.
H. Voigt: Die Straßennamen Berlins, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 22, Berlin 1885.
F. Voigt und E. Fidicin: Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, Berlin 1880.
L. Wedekind: Geschichte der Neumark Brandenburg, Berlin und Küstrin 1848.
K. Wernicke: Die Stendaler Straßennamen, Beiträge zur Altmärk. Landes- und Volkskunde, V, S. 34 ff., Stendal 1902.
L. Weyl: Historische Notizen, „Die Gegenwart", Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten, Berlin 1867, I, Nr. 25, S. 198.
— Beitrag zur älteren Geschichte der Juden in der Mark Brandenburg, „Die Gegenwart", Berliner Wochenschrift...., Berlin 1867, I, Nr. 27, S. 213 ff., Nr. 28, S. 222 ff., Nr. 29, S. 230 ff.
J. Chr. Wibel: Uebersetzung eines alten Fragmenti von einem Jüdischen Martyrologio, in: Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, S. 10 ff., Leipzig 1740.
K. Wilke: Beiträge zur Topographie von Oderberg i. M., „Brandenburgia", Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg, 20. Jahrg., Berlin 1912, S. 231 ff.
S. W. Wohlbrück: Geschichte des Bistums Lebus und des Landes gleichen Namens, 1.—3. Bd., Berlin 1829—1832.
E. Wollesen-Werben: Mittelalterliche Topographie der Burg und Stadt Werben, 32. Jahresbericht des Altmärk. Vereins f. vaterländ. Geschichte und Industrie, Abt. Gesch., S. 99 ff., Magdeburg 1905.
W. Zahn: Heimatkunde der Altmark, Stendal 1892.
— Die Tangermünder Gildebriefe, 28. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins f. vaterländ. Geschichte und Literatur, Abt. Gesch., S. 21 ff., Magdeburg 1901.

— Bemerkungen zum Liber resignationum der Altstadt Salzwedel, 29. Jahresbericht des Altmärk. Vereins f. vaterländ. Geschichte und Industrie, Abt. Gesch., S. 87 ff., Magdeburg 1902.
— Mittelalterliche Topographie und Befestigung der Stadt Tangermünde, 30. Jahresbericht des Altmärk. Vereins f. vaterländ. Geschichte und Industrie, Abt. Gesch., S. 12 ff., Magdeburg 1903.
K. Zeumer: Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., 2 Teile, Weimar 1908, in: Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reichs in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 2.
J. Ziegler: Prenzlau, die ehemalige Hauptstadt der Uckermark, Prenzlau 1886.
A. Zimmermann: Versuch einer historischen Entwicklung der märkischen Städteverfassungen, 3 Teile, Berlin 1837—1840.
L. Zunz: Die Synagogale Poesie des Mittelalters, Berlin 1920.

Ungedruckte Quellen sind benutzt aus dem:

Stadtarchiv zu Frankfurt a. O.: Bardelebener Nachlaß I. XXIII. Nr. 1 ff. und II. XI.

Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.: Schl. XIII Nr. 62; Schl. LXVIII Nr. 5; $\frac{\text{Adelsgesch.}}{\text{a}}$ E Nr. 56 u. 57 und: Copialbuch neumärkischer Urkunden S. 29 Nr. 8.

Stadtarchiv zu Berlin:

Schloßregister aus der Zeit vor 1572; Titel „Neue Taxa zü Berlin, Neu abgeschribenn 1572".

(Im Preuß. Geh. Staatsarchiv, Berlin-Dahlem, sind unbekannte Urkunden zur Geschichte der Juden bis 1510, soweit meine Forschungen ergeben, nicht vorhanden.)

Aeltere Stadtpläne sind benutzt aus:

dem Stadtarchiv, der Bibliothek des Märkischen Museums, der Preuß. Staatsbibliothek und der Plankammer des Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sämtlich zu Berlin.

Inhalt.

Seite

Quellen- und Literaturverzeichnis III

Vorwort 3

Über die Wohnstätten der Juden in den mittelalterlichen märkischen Städten, über Judenstraßen, Judenhöfe, Synagogen, Judenkiever und andere Anlagen in der Mark, deren Namen auf eine Beziehung zu Juden deuten 9

I. Übersicht über das für die einzelnen Städte vorliegende Material, alphabetisch nach dem Namen der Städte geordnet 15

Angermünde 15
Arnswalde (Neumark) 15
Beelitz 16
Berlin 16
Berlinchen (Neumark) 29
Blumberg (Niederbarnim) 29
Brandenburg a. H. 30
Deutsch-Krone 32
Eberswalde 32
Frankfurt a. O. 33
Gardelegen 37
Guben 37
Königsberg (Neumark) 38
Landsberg a. W. 39
Lübben (Niederlausitz) 39
Luckau (Niederlausitz) 40
Mittenwalde 40
Müncheberg 40
Nauen 40
Neuruppin 41
Obisfelde 43
Oderberg 44
Osterburg 44
Perleberg 45
Potsdam 46

Seite

Prenzlau 46
Pritzwalk 48
Rathenow 49
Salzwedel 49
Schneidemühl 54
Schwedt a. O. 54
Seehausen 55
Spandau 56
Spremberg (Niederlausitz) 58
Stendal 59
Strasburg (Uckermark) 61
Strausberg 61
Tangermünde 62
Werben 63
Wittstock 64
Woldenberg (Neumark) 64
Wriezen 65
Züllichau 65

II. Allgemeine Ergebnisse 66

Allgemeines über die Wohnstätten der Juden in mittelalterlichen märkischen Städten 66
Die Juden in städtischen „Erben", Häusern und Buden 68
Das „Einwohnen der Juden 69
Gewisse Verfügungsgewalt des Landesherren über die Wohnstätten der Juden 70
Zahl, Ort u. früheste Angabe der im Mittelalter nachweisbaren Judenstraßen und Judenhöfe in der Mark 71
Name und Entstehung der Judenstraßen u. Judenhöfe 72
Bewohner und Hausbesitzer in den Judenstraßen und Judenhöfen 73
Wohnstätten der Juden auch außerhalb der Judenstraßen und Judenhöfe 74
Lage der Judenstraßen und Judenhöfe in den Städten 75
Synagogen und Schulen der Juden 76
Judenfriedhöfe (Judenkiever) 77

Vorwort.

Mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin lege ich hiermit zum Zweck der Promotion zunächst nur den zweiten Teil meiner Dissertation „Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1510" gedruckt vor; dieser Teil, der von den Wohnstätten der Juden in der mittelalterlichen Mark Brandenburg handelt, ist in sich geschlossen und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Dagegen sollen Inhalt und Ergebnisse des einstweilen unveröffentlichten ersten Teiles hier kurz angedeutet werden. Es ist in diesem ersten Teil versucht worden, ein Gesamtbild des mittelalterlichen Judentums in der Mark Brandenburg zu entwerfen, in dem, soweit dies möglich ist, alles das eingezeichnet und wiedergegeben ist, was man aus dem zerstreuten, lückenhaften und im ganzen nicht gerade reichhaltigen Quellenmaterial heute noch erkennen kann. Die Dissertation, wie sie der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität zur Beurteilung vorgelegen hat, umfaßt die Zeit vom Einsetzen der Quellen, also von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, bis zu der großen Vertreibung des Jahres 1510. Sie soll aber, wie es ursprünglich auch schon beabsichtigt war, vor der endgültigen Drucklegung noch bis zum Jahre 1571 fortgeführt werden, denn ohne Frage ist das Jahr 1571 der bedeutendste Einschnitt in der Geschichte des märkischen Jugentums überhaupt: Nach der damals erfolgten Vertreibung durften die Juden sich erst hundert Jahre später wieder in der Mark niederlassen.

Die Juden dürften, ebenso wie die christlichen Ansiedler, aus den verschiedensten Teilen Deutschlands in die Mark Brandenburg gekommen sein, und zwar in größerer Zahl etwa seit

der Wende des 13. Jahrhunderts. Sie müssen dabei von der Absicht und dem Willen geleitet worden sein, sich in den neu besiedelten Gebieten eine bessere wirtschaftliche Existenz zu schaffen und zugleich den schrecklichen Verfolgungen durch die Christen zu entgehen, denen sie in Süd- und Westdeutschland seit dem Beginn der Kreuzzüge immer von neuem ausgesetzt waren. Sie scheinen in der Mark zunächst nicht ungern aufgenommen worden zu sein; wir wissen, daß man ihnen in Stendal bei ihrer ersten Niederlassung Steuerfreiheit auf ein Jahr gewährte. Im ganzen kann die soziale Lage der Juden zur Zeit der Askanier nicht schlecht gewesen sein. Beim Einsetzen der Quellen, also seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, hat man schon mit dem Bestehen kleinerer oder größerer jüdischer Gemeinden in verschiedenen märkischen Städten zu rechnen. Z. T. haben die Juden um diese Zeit auch nicht unbeträchtliche Vermögen besessen. Sie konnten Grundbesitz in den Städten erwerben und scheinen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit als Händler, Geldverleiher und Schlächter zunächst nicht oder doch nur unwesentlich behindert worden zu sein. Von religiösem Haß der Christen gegen die Juden ist aus diesen Zeilen nichts bekannt.

Nach dem Aussterben der Askanier aber, im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts, glichen sich die Verhältnisse der märkischen Juden denen der übrigen deutschen Juden mehr und mehr an. Allmählich wurden die Juden auch in der Mark zu einer zurückgedrängten, gehaßten und verachteten Menschenklasse, obwohl die sozialen Unterschiede zwischen Christen und Juden hier niemals so scharf wie in den meisten anderen Gebieten Westeuropas ausgeprägt worden sind. Aus dem Bilde der märkischen Bevölkerung aber ist der Jude seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr fortzudenken. (Denn auch nach 1571 wurden bald wieder durchziehende jüdische Händler in das Land eingelassen.)

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit muß seit den askanischen Zeiten die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden gewesen sein. Vorzüglich waren die Juden, wie überall, die Vermittler des Geld- und Kreditverkehrs; seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sind Geldgeschäfte der Juden bekannt. Auch

auf dem Gebiet des Handels, zumal wohl des Kleinhandels, haben sich die märkischen Juden während des ganzen Mittelalters betätigt; unter ihren Privilegien wird ihnen freier Kauf und Verkauf von Waren immer wieder bestätigt. Wegen ihrer Sonderrechte beim Viehschlachten und Fleischverkauf kam es schon in der letzten askanischen Zeit zu Reibereien zwischen den Juden und den Fleischergilden; aber auch hier wurden den Juden gewisse Privilegien stets von neuem bestätigt. Von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an steigerte sich der wirtschaftliche Einfluß der Juden bedeutend. In dieser Zeit, in der bekanntlich das Rittertum durch allmähliche Vergrößerung seines Grundbesitzes die Voraussetzungen für die Entstehung der später für die Mark und für Preußen so wichtig gewordenen Klasse des großgrundbesitzenden Adels schuf, ist eine stark anwachsende Verschuldung nicht nur der ritterlichen, sondern auch der bürgerlichen Kreise zu beobachten. So gerieten bei steigender Nachfrage nach Geld- und Kreditmitteln die Christen in ziemlich großen Umfang in die Abhängigkeit der jüdischen Geldverleiher, ein Umstand, der seinerseits wieder wachsenden Haß gegen die Juden erzeugte. Kurfürst Friedrich II. hat dieser verderblichen Entwicklung vergeblich Einhalt zu tun versucht; sie hat sich unter seinen Nachfolgern mehr und mehr in derselben Richtung fortgesetzt, bis sie in der Vertreibung von 1510 ihren vorläufigen Abschluß fand.

Ein allgemeiner Judenhaß scheint sich in der Mark erst seit den Jahren der großen Pest (1348 — 1350) ausgebreitet zu haben. Aus dieser Zeit datiert der früheste quellenmäßige Bericht über eine Judenverbrennung (1351 zu Königsberg i. N.). Eine erste allgemeine Judenverfolgung, an der heute noch sehr viel ungeklärt ist und die jedenfalls keine weitreichenden Wirkungen gezeitigt hat, fand 1446 statt. Im Jahre 1503 ging ein neuer Versuch, die Juden aus dem Lande zu vertreiben, von den Landständen aus. Aber erst 1510 kam es zu jener furchtbaren Judenverfolgung, in deren Verlauf 38 Juden getötet und alle übrigen des Landes verwiesen wurden. Erst 1539 wurde die Mark den Juden wieder geöffnet, aber schon 1571 erfolgte zugleich mit dem Sturze des jüdischen Münzmeisters Lippold

eine neue Vertreibung aller Juden aus der Mark. Bald darauf wurde freilich das Land den Juden zu Durchreisen für Handelszwecke wieder geöffnet, aber die ersten wirklichen Neuaufnahmen von Juden fanden erst 1671 durch den Großen Kurfürsten statt. —

Die Juden unterstanden während des ganzen Mittelalters niemals allein der Gewalt des Landesherren und seiner Beamten, sondern stets zu einem Teil auch dem Rat der Stadt, in der sie ansässig waren. Seit den herrenlosen Zeiten nach dem Tode des Markgrafen Waldemar (1319) ist es zu beobachten, daß die verschiedensten Rechte über die Juden von den Städten beansprucht und ausgeübt werden. Diese Entwicklung setzte sich bis ins 15. Jahrhundert weiter fort, begünstigt durch das zeitweilig fast gänzliche Fehlen einer festen landesherrlichen Macht in der Mark. Als dann nach 1411 die Hohenzollern ihre Herrscherrechte über die Juden wieder zu befestigen suchten, hatten sie damit keinen ganz vollen Erfolg: So konnte es sogar zu Zusammenstößen zwischen Kurfürsten und Städten kommen, als es sich um die Wiederaufnahme von Juden handelte (1453/54 in Stendal). Und als dann in der Zeit vor 1510 von den Landständen wiederholt auf die Ausweisung der Juden gedrängt wurde, der sich die Kurfürsten aus mancherlei Gründen widersetzten, wurden die Juden vollends zum willenlosen Objekt in dem Ringen zwischen Fürstentum und Ständen: Die Vertreibung von 1510 war eine Niederlage des Kurfürsten.

In vielen Einzelheiten tritt diese doppelte Abhängigkeit der Juden von den Landesherren einerseits und von den Städten andererseits in Erscheinung; es ist einleuchtend, daß es oft eine reine Machtfrage war, welche der beiden Gewalten ihr Recht über die Juden jeweils gelten machen konnte. So erfolgte die Aufnahme der Juden gewöhnlich durch die vom Landesherren ausgestellten Aufnahmebriefe; vielfach aber scheinen die Städte, besonders in den herrenlosen Zeiten des 14. Jahrhunderts, diese Aufnahme auch von sich aus vorgenommen zu haben. Uebrigens scheint man in der Mark erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dazu übergegangen zu sein, die in diesen Aufnahme-

briefen ausgesprochene Aufenthaltserlaubnis für die Juden auf eine kürzere Zeit (ca. 2—4 Jahre) einzuschränken, während früher der einmal aufgenommene Jude offenbar solange im Lande bleiben konnte, wie er wollte. Ferner war der Landesherr berechtigt, jährliche Abgaben von den Juden zu erheben; aber auch die Städte zogen ihrerseits unter den verschiedensten Namen Gelder von den Juden ein. Die rechtliche Sonderstellung und sonstige Privilegien wurden den Juden durch den Landesherrn als den Inhaber der obersten Gewalt garantiert; praktisch mußten die Städte ihre Juden des öfteren selber schützen, da der Arm des Landesherren oder seiner Beamten nicht stark genug war. Bei diesen unsicheren Zuständigkeitsverhältnissen war natürlich der Weg für Willkür und Uebergriffe geöffnet. Besonders finanziell dürften die Juden, wie überall, von allen Parteien nach Möglichkeit ausgebeutet worden sein. —

II. Teil.

Ueber die Wohnstätten der Juden in den mittelalterlichen märkischen Städten, über Judenstraßen, Judenhöfe, Synagogen, Judenkiever und andere Anlagen in der Mark, deren Namen auf eine Beziehung zu Juden deuten.

Die Frage der Wohnstätten der Juden in den mittelalterlichen märkischen Städten ist anscheinend bisher überhaupt noch nicht zusammenfassend behandelt worden[1] und soll deshalb im folgenden im Zusammenhang dargestellt werden.

Noch heute findet man in den alten märkischen Städten verschiedentlich Judenstraßen und vereinzelt, wie in Berlin, sogar noch einen Judenhof. Die Namen dieser Anlagen, die z. T. aus dem Mittelalter stammen, haben oft zu Mutmaßungen über die Entstehung und die Benutzung dieser Straßen und Höfe im Mittelalter Anlaß gegeben; dabei sind nun vielfach, besonders in halbwissenschaftlichen Werken des vorigen Jahrhunderts, gänzlich unbelegbare, um nicht zu sagen falsche Behauptungen aufgestellt worden. Man vermutete uralte jüdische Niederlassungen und an einigen Orten — vor allem ist hier Berlin zu nennen — sogar eine Art Ghetto, ohne einen Beweis für solche Annahmen vorlegen zu können. Man vergaß nur zu gern, daß auch der Name einer Judenstraße oder eines Judenhofes wie andere Straßennamen plötzlich entstanden und wieder vergangen sein können, daß gerade diese Namen also nicht gleichsam „von Anfang an" zu bestehen brauchen und vor allem, daß man aus einem Namen allein noch keine Schlüsse bezüglich der Bewohner der betreffenden Anlagen im Mittelalter ableiten kann.

---

1. Die Arbeit von A. Pinthus: Studien über die bauliche Entwicklung der Judengassen in den deutschen Städten, Zeitschrift f. d. Geschichte der Juden in Deutschland, 2. Jahrg. Nr. 2, Berlin 1930, mit Fortsetzungen ebenda Nr. 3–4, bietet für die märkischen Städte nur eine kurze Zusammenstellung des bisher bekannten Materials (Nr. 2, S. 118—119). Zudem stützt sich die Arbeit auch bei der Auswertung des gesamten Materials zum größten Teil überhaupt nur auf das Material, das für die mittel-, süd- und westdeutschen Städte vorliegt.

Eine Sammlung und Sichtung des für die einzelnen Städte vorliegenden Materials soll daher zunächst Klarheit schaffen über das, was man heute über die Wohnstätten der Juden in den mittelalterlichen märkischen Städten aussagen oder mit einiger Sicherheit annehmen kann. Im Anschluß daran soll versucht werden, einige sich aus den Quellen ergebende allgemeine Sätze über die Wohnstätten der Juden in der Mark Brandenburg im Mittelalter aufzustellen.

Das für die einzelnen Städte vorliegende Material ist im folgenden nach der alphabetischen Reihenfolge der Städte zusammengestellt; es sind dabei auch einige im Mittelalter nicht dauernd zur Mark gehörige Städte, wie z. B. einige Städte der Niederlausitz, mit berücksichtigt worden. Bei Städten, die im folgenden nicht erwähnt sind, war kein Quellenmaterial aufzufinden. Hingewiesen ist stets auch auf das Vorkommen von Synagogen, Judenfriedhöfen und anderen Anlagen, deren Name auf eine Beziehung zu Juden hindeutet.

Als Material sind benutzt:

1. die Urkunden des Riedelschen Codex,
2. einige andere, jeweils angegebene, z. T. noch ungedruckte Urkunden und Schriftstücke zur Geschichte einzelner Städte,
3. zu Vergleichszwecken ältere und neuere Stadtpläne, und außerdem die jeweils angegebene Literatur zur Geschichte der einzelnen Städte.

Mehrfach ist auf J. Chr. u. B. L. Bekmanns „Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg", 2 Bände, Berlin 1751 und 1753, zurückgegriffen worden, und zwar auch auf den noch nicht edierten Teil des Werkes, der in der Abschrift von Fidicin in der Bibliothek des Märkischen Museums, Berlin, aufbewahrt wird. Ebenso ist auch das Buch von E. Jobst Siedler: Märkischer Städtebau im Mittelalter, Berlin 1914, vielfach benutzt worden, das für den hier verfolgten Zweck wichtig ist in erster Linie wegen der zahlreichen alten und ältesten Stadtpläne, die darin abgedruckt sind; bemerkenswert ist an dem Buch aber, daß der Verfasser des öfteren jüdische Ansiedlungen, Niederlassungen usw. auf sehr frühe Zeiten ansetzt, wobei er sich aber offenbar nur auf Angaben der älteren

Literatur bezieht, da seine Angaben mehrfach, wie wir sehen werden, quellenmäßig nicht zu belegen sind. Als Stadtpläne kamen außer den bei Jobst Siedler abgedruckten noch die jeweils angegebenen Pläne aus der Bibliothek des Märkischen Museums, aus der Magistratsbibliothek, aus der Preußischen Staatsbibliothek und aus der Plankammer des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sämtlich zu Berlin, in Frage.

1.

Uebersicht über das für die einzelnen Städte vorliegende Quellenmaterial, alphabetisch nach dem Namen der Städte geordnet.

Angermünde (Uckermark).

Auf einem neuzeitlichen Plan[1] findet sich eine Jüdengasse (heute Judenstraße), die vom Markt, Ecke Rosenstraße, zur Klosterstraße führt. Ihrer Lage nach gehört diese Gasse zum ältesten Teil der Stadt[2]; sie mag ursprünglich am Rande der Stadt ausgelaufen sein, da die Klosterstraße erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegt wurde[3]. Ob die Gasse aber im Mittelalter schon den Namen „Jüdengasse" führte, oder ob sie diesen Namen erst später erhalten hat, läßt sich nicht mehr feststellen.

Arnswalde (Neumark).

Eine Synagoge und ein Haus der Juden, auch ein Judenfriedhof, der anscheinend schon längere Zeit hier bestand, sind in einer Urkunde vom 7. 9. 1321 genannt; ein Acker von bestimmter Länge und Breite neben dem Judenfriedhof und ein Zugang zu letzterem werden den Juden damals bestätigt[4]. — Der heutige Judenfriedhof zu Arnswalde, der nicht weit vom Klockensee auf einem etwa 20 Meter hohen Hügel, dem Stadtberg, liegt, soll sich ungefähr an der gleichen Stelle befinden wie der mittel-

---

1. Jobst Siedler S. 24.
2. Jobst Siedler S. 97.
3. Jobst Siedler S. 97.
4. Staatsarchiv zu Königsberg in Ostpreußen, Copialbuch Neumärk. Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, S. 29 Nr. 8; vergl. auch: Repertorium der im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark, Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 3, Landsberg 1895, S. 4, Nr. 16.

alterliche Judenfriedhof[5]. Der Stadtberg hieß früher „Judenberg“[6] und wird als solcher um die Mitte des 15. Jahrhunderts genannt[7].

Nach einem neuzeitlichen Plan[8] führt eine Judenstraße in Arnswalde vom Markt in südlicher Richtung zur Klosterstraße; der Name dieser Straße scheint aber früher anders gelautet zu haben; im 16. Jahrhundert heißt diese Straße Petersilienstraße[9], dagegen wird 1638 „ohne nähere Angabe“ eine Judengasse erwähnt, und zu Beginn des 18. Jahrhunderts heißt ein Teil der Klosterstraße, der von der Vikarien- bis zur Hohetorstraße führt, die Judengasse[9]. Seit wann dieser Name überhaupt in der Stadt besteht, ist daher mit Sicherheit nicht anzugeben.

Beelitz.

Im 16. Jahrhundert, und wohl auch schon früher, hieß eine bei Beelitz vor dem Müllertor gelegene Anhöhe der „Judenberg“. Der Name soll von jener Judenverbrennung herstammen, die angeblich 1247 hier stattgefunden hat, und deren Ueberlieferung, stark legendarisch ausgeschmückt, uns in Berichten des 16. Jahrhunderts vorliegt[10].

Berlin.

Wir sahen oben[11], daß die Juden im 13. Jahrhundert schon mit zu den Bewohnern Berlins zu zählen sind. Es scheint, als

---

5. So ohne nähere Quellenangabe J. Jacobson: Alle Wege führen nach — Berlin, Gemeindeblatt der Jüd. Gemeinde zu Berlin, 21. Jahrg. Berlin 1931, Nr. 3, S. 84.

6. ebenda.

7. Repertorium . . . . a. a. O. S. 181, Nr. 1070:

8. Jobst Siedler S. 79.

9. K. Berg: Arnswalde im 16. Jahrhundert, Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 13, Landsberg 1903, S. 15.

10. Riedel A 9 S. 470 f. — Auf eine ganz andere Erklärungsmöglichkeit verweist A. Giertz: Bausteine zu einer Geschichte des Barnim, Petershagen 1901—05, S. 48: Der Name „Judenberg“ rühre vielleicht von „Jodutenberg“ her, hätte also mit Juden nichts zu tun, sondern hätte ehemals einen dem Licht- oder Sonnengott geheiligten Ort bezeichnet.

11. Verweis auf einen jetzt noch unveröffentlichten Teil der Arbeit;

ob sie hier seit den frühesten Zeiten nicht streng auf einen bestimmten Wohnplatz beschränkt gewesen sind[12], obwohl sie andererseits natürlich auch nicht in allen Teilen der Stadt zerstreut gesessen haben werden. Wie wir noch sehen werden, läßt sich die Existenz eines Judenhofes als Wohnstätte der Juden für das 13. bis 15. Jahrhundert überhaupt nicht mit Sicherheit in Berlin nachweisen. Die Juden dürften also schon unter den Askaniern, wie auch in anderen märkischen Städten, in einigen Straßen der Stadt z. T. eigene Häuser besessen, z. T. bei anderen Juden, vielleicht auch bei Christen, „eingewohnt" oder in städtischen Judenbuden gewohnt haben. So unterscheidet eine Urkunde von 1320 die Juden nach dem Besitz von Häusern: Die „gemeinen" Juden werden „propriam hereditatem .... non habentes" genannt; die reicheren Juden besitzen damals also eine solche „hereditas", oder nach den niederdeutschen Worten des Berliner Stadtbuches ein „eygen erfgud" in der Stadt[13].

Um solchen Eigenbesitz der Juden handelt es sich aber nicht mehr, wenn einige Jahrzehnte später (1363) eine markgräfliche Urkunde sagt, daß die Juden in den „Erven und Hüsern" der Stadt wohnen bleiben sollen[14]. Allmählich scheinen die Häuser der Juden völlig in städtischen Besitz übergegangen zu sein: Die Juden wohnten mehr und mehr in städtischen Judenbuden. Nach dem Berliner Stadtbuch bestehen am Ende des 14. Jahrhunderts in Berlin 9 Judenbuden, die alle den gleichen Zins geben, und 2 kleinere Buden dahinter, die weniger bringen[15]. Man kann in diesen Judenbuden, wofür allerdings ein zwingender

---

vergl. auch Fr. Holtze: Geschichte der Stadt Berlin, Tübingen 1906, S. 5.

12. Vergl. E. Kaeber in der C. V.-Zeitung, Berlin 1929, Nr. 30, S. 396; die Vorstellung von der „räumlichen Abgeschlossenheit" der Juden von den Christen, von der noch Fr. Holtze: Geschichte der Stadt Berlin a. a. O. S. 5 spricht, dürfte auch für die frühesten Zeiten Berlins nicht aufrecht erhalten werden können.

13. Voigt u. Fidicin: Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik, Berlin 1880, S. 37; vergl. auch Berliner Stadtbuch, Neuausgabe von Clauswitz, Berlin 1883, S. 42 f.

14. Riedel SB S. 239 f.

15. Berliner Stadtbuch a. a. O. S. 20.

Beweis nicht vorliegt, die Häuser des Großen Jüdenhofs sehen[16]; es bliebe dann nur auffällig, daß das Stadtbuch selbst diesen Namen nicht nennt. Außer in diesen Buden können die Juden nach den Worten des Stadtbuches aber damals auch „mit andern einwohnen" oder überhaupt außerhalb der städtischen Buden wohnen; sie haben der Stadt dann aber gleichwohl einen bestimmten Zins zu entrichten[17].

Wenn später von Häusern oder Buden der Juden in Berlin die Rede ist, scheint es sich immer um solche städtischen Zinsbuden zu handeln. In den Kämmereirechnungen von 1505 finden wir, daß einige Juden für verschiedene Buden, deren Lage aber nicht angegeben ist, einen verschieden hohen Zins an die Stadt zahlen, darunter ein Jude, Salomon, sogar für 2 Buden[18]. In dem damals zum ersten Mal genannten Jüdenhof oder in der ebenfalls hier zum ersten Mal erscheinenden Jüdenstraße lagen diese Buden aber anscheinend nicht, denn unter den Besitzern der Zinsbuden in der Jüdenstraße und in dem Jüdenhof scheint nach den Rechnungen von 1505 kein Jude gewesen zu sein[19]. Es scheint, als ob die Juden damals, wie es in ebendiesen Kämmereirechnungen von dem Juden Salomon heißt[20], den Budenzins auch zum Teil für Reparaturen an ihren Häusern verwenden durften.

In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts leben die Juden nachweisbar in verschiedenen Straßen und Häusern der Stadt. 1567 wird in einem Eckhaus am Neuen Markt beim Berlinischen Stadtkeller von einer Krämerin ein Jude umgebracht, „so bey Ihr

---

16. Vergl. E. Kaeber, C. V.-Zeitung a. a. O.

17. Berliner Stadtbuch a. a. O. S. 20. — Wie Fr. Holtze: Das Berliner Handelsrecht im 13. und 14. Jahrhundert, Berlin 1880, S. 35 zu der Behauptung kommt, die eigenen Häuser der Juden in der Stadt seien eben die sogen. Judenbuden gewesen, und die „gemeinen" Juden hätten vor der Stadt gesessen, ist nicht ersichtlich.

18. J. Girgensohn: Die ältesten Berliner Kämmereirechnungen 1504—1508, Berlin 1929, S. 13.

19. Vergl. Girgensohn a. a. O. S. 10; auf eine mutmaßliche Ausnahme ist allerdings hinzuweisen: In der Jüdenstraße wird ein Ysaak genannt, aber ohne die Beifügung des Wortes „Jude".

20. Girgensohn a. a. O. S. 13.

seinen ausgang hatte“[21]. Ferner nennt ein Schoßregister, das, neu abgeschrieben 1572, vielleicht die Verhältnisse um 1570 in Berlin bezeichnet[22], — denn nach 1571 waren vermutlich keine Juden mehr in Berlin, — einen Juden Jacob, der für ein Haus in der Kannengießergasse Schoß bezahlt; in demselben Register erscheint eine Lucia, „Michel juden schwester“, mit einer Bude in der Straße „Kegen dem grauen kloster“[23]; weiter zahlt ein „Bemisch Jude“ für ein Haus „An der Seite der Stralovischen straßen“ und ein Leupoldt Jude — vielleicht der bekannte Lippold — für ein Haus „Bei der Saltzhalle“[24]. Auch besaßen in dieser Zeit wieder einige reichere Juden eigene Häuser: Der Jude Michael besaß neben seinem Haus in Frankfurt a. O. anscheinend 2 verschiedene Häuser in Berlin: das eine, das ihm der Kurfürst am Markt erbaut hatte, wird 1543 genannt[25], ein anderes in der Klosterstraße bewohnt er 1549[26]. Von Lippold wissen wir, daß er 1572—73 in seinem „kleinen Haus“ in der Stralauerstraße bewacht wurde[27].

Das ist alles, was wir an Tatsächlichem über die Wohnstätten der Juden in Berlin wissen. Man hat nun aber gerade in Berlin die Jüdenstraße und die beiden Jüdenhöfe vielfach mit den Wohnstätten der Juden im Mittelalter einfach gleichgesetzt, so daß wir uns im folgenden noch etwas genauer mit diesen Anlagen beschäftigen müssen.

Die Jüdenstraße ist zum ersten Mal am Ausgang des Mittelalters, in jenen schon erwähnten Kämmereirechnungen

---

21. Riedel D S 126; nach der ganzen Art der Darstellung dieses Vorfalles ist anzunehmen, daß der Jude bei der Krämerin gewohnt hatte.

22. Aufbewahrt im Stadtarchiv zu Berlin, Titel: „Neue Taxa zü Berlin, Neu abgeschribenn 1572“.

23. = ein Stück der Klosterstraße, vergl. H. Voigt: Die Straßennamen Berlins, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 22, Berlin 1885, S. 45.

24. Am Molkenmarkt, vergl. H. Voigt a. a. O. S. 63.

25. Vergl. einen Brief J. Forsters an J. Schradi aus dem Jahre 1543, bei K. E. Förstemann: 10 Briefe D. Johann Forsters. . . . , Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, 2. Bd., Halle und Nordhausen 1836, S. 99 f.

26. Riedel D S. 111.

27. Riedel D S. 130.

von 1505, genannt. Später wird sie wieder in dem gleichfalls schon erwähnten Register aus der Zeit vor 1572 genannt. Daß Juden wirklich in dieser Straße gewohnt hätten, erfahren wir an keiner Stelle. Man hat daher angenommen, daß diese Straße ihren Namen nach dem in ihr liegenden Großen Jüdenhof erhalten habe[28], ohne daß in ihr selbst Juden gelebt haben müßten[29]. Seit wann die Straße den Namen „Jüdenstraße" führt, ist völlig ungewiß.

Ferner sind die beiden Jüdenhöfe zu betrachten, von denen der eine, der Große, noch heute besteht, der andere, der Kleine, gegen Ende des 19. Jahrhunderts abgerissen wurde.

Der Große Jüdenhof liegt zwischen der Jüden- und der Klosterstraße, also im ältesten Teil der Stadt Berlin[30]. Er ist heute nur von der Jüdenstraße her zugänglich[31]. Es ist vorzüglich seine Lage, die vermuten läßt, daß der Hof schon in den ältesten Zeiten der Stadt angelegt sein muß, denn direkte Beweise für sein Bestehen haben wir erst gegen Ende des Mittelalters, im 16. Jahrhundert. Wenn der Hof wirklich als Judenhof schon in den ersten Zeiten der Stadt Berlin bestanden hat, so macht die Tatsache, daß er nicht die einzige Wohnstätte der Juden war, sondern daß die Juden auch außerhalb seiner Mauern leben konnten, in etwa erklärlich, daß der Hof als Wohnplatz der Juden im ganzen Mittelalter nicht einmal direkt genannt wird.

---

28. Vergl. H. Voigt a. a. O. S. 41; vergl. auch Fidicin: Berlin, historisch und topographisch dargestellt, Berlin 1843, S. 67.

29. Fr. Holtze: Geschichte der Stadt Berlin a. a. O. S. 5 behauptet, daß der Landesherr verschiedene Juden in der Jüdenstraße angesiedelt hätte; diese Behauptung ist aber nirgends belegt.

30. Nach einer mir vorliegenden, etwa 2 Jahre alten Zeitungsnotiz soll übrigens auch dieser Hof demnächst als „Opfer der modernen Verkehrsentwicklung" abgerissen werden.

31. Nach einigen Stadtplänen aus dem 1. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, im Stadtarchiv Berlin, scheint der Hof zeitweilig auch einen Ausgang nach der Klosterstraße besessen zu haben. Die ältesten Pläne aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts aber, im Stadtarchiv und im Märkischen Museum Berlin, verzeichnen den Hof ähnlich seiner heutigen Form, d. h. mit nur einem Zugang von der Jüdenstraße aus.

Wenn man annehmen will, daß der Hof schon in den ersten Zeiten der Stadt als Wohnstätte der Juden angelegt worden ist, so wird man auch glauben dürfen, daß er die früheste Ausdehnung der Stadt nach dieser Seite hin bezeichnet[32], weil man einen Judenhof natürlich nicht in die Mitte, sondern an den Rand der Stadt gelegt haben dürfte; bei dieser Annahme wird man auch weiter dahin gedrängt, daß die Entstehungszeit des Hofes auf das 13. Jahrhundert anzusetzen ist[33]. Aber all dies sind Vermutungen, über die hinaus nichts Sicheres ausgesagt werden kann.

Wenn der Hof schon zur Askanierzeit bestand, dürfte er ursprünglich Eigentum des Landesherrn gewesen sein; beim Aussterben der Askanier mag er in den Besitz der Stadt gekommen sein[34]. Daß sich die Verschenkung eines Judenhauses, einer Synagoge usw., die durch Markgraf Ludwig dem Aelteren 1350 erfolgte, nicht auf Berlin, sondern auf Berlinchen i. N. bezieht, haben wir oben gezeigt[35] So ist der erste Hinweis auf diesen Judenhof die Angabe des Berliner Stadtbuches vom Ende des 14. Jahrhunderts über die 9 Judenbuden in der Stadt[36], in denen man die Häuser des Großen Jüdenhofs zu erkennen glaubt[37]. Diese Annahme erhält durch die Zahl der Buden

---

32. Diese Annahme bei K. F. Klöden: Ueber die Entstehung, das Alter und die Geschichte der Städte Berlin und Kölln, Berlin 1837, S. 213.

33. So z. B. H. Voigt a. a. O. S. 41; auch Fidicin: Berlin, historisch und topographisch dargestellt, a. a. O. S. 67; Klöden: Ueber die Entstehung, das Alter und die älteste Geschichte .... a. a. O. S. 212 f. setzt die ganze Entwicklungsgeschichte Berlins in eine frühere Zeit, damit also auch die Entstehung dieses Judenhofes, aber ohne jeden bestimmten Beleg.

34. So P. Goldschmidt: Berlin in Geschichte und Gegenwart, Berlin 1920, S. 11, — allerdings eine bloße Vermutung ohne bestimmte Unterlagen.

35. Verweis auf einen noch nicht veröffentlichten Teil der Arbeit.

36. Berliner Stadtbuch a. a. O. S. 20.

37. Vergl. E. Kaeber in der C. V.-Zeitung, Berlin 1929, Nr. 30, S. 396; anderer Meinung war Klöden: Erläuterungen zu einigen Abschnitten des Berliner Stadtbuches, 2. Stück, Berlin 1837, S. 8, der in diesen Buden verschiedene Häuser aus anderen Straßen sehen wollte; nach P. Clauswitz: Kritische Uebersicht über die Literatur zur Geschichte Berlins, Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 31, Berlin

einige Wahrscheinlichkeit, denn 9, bezw. 11 Buden können in der Tat, nach der heutigen Größe des Hofes zu schließen, hier Platz gefunden haben. Der Name des Hofes selbst ist dagegen erst in den Kämmereirechnungen von 1505 zum ersten Male erwähnt[38], wie wir schon oben gesehen hatten; später findet er sich auch in dem schon erwähnten Schoßregister aus den Jahren vor 1572[39]. Im 16. Jahrhundert scheinen aber keine Juden in diesem Hof gelebt zu haben.

Man sieht, wie unbestimmt alle näheren Angaben über den Judenhof im Mittelalter bleiben müssen. Eine viel zitierte Behauptung ist nun die, daß der Judenhof im Mittelalter des Abends, an Feiertagen usw. verschlossen und bewacht worden sei. Diese Behauptung ist keinesfalls erwiesen[40]. Sie geht, soviel ich sehe, auf E. Fidicin zurück, der nach einer Kämmereirechnung von 1554 erklärt, daß damals „noch" gewisse Stadtknechte für das Verschließen und nächtliche Bewachen der Judenhöfe besoldet worden seien[41]. Diese Behauptung taucht dann etwas abgewandelt, ohne nähere Quellenangabe, noch verschiedentlich bei Fidicin auf: Einmal heißt es, in Berlin seien damals, d. h. im 16. Jahrhundert, 2 Judenwächter angenommen worden, die abends die Höfe verschließen und nachts bewachen mußten[42]; ein anderes Mal ist von „geschworenen Wächtern" die Rede, die in den Rechnungen des 16. Jahrhunderts erscheinen, „deren zwei die Judenhöfe in Berlin bewachten und zwei auf den Straßen patrouillierten"[43].

1895, S. 116 gelten diese Erklärungen Klödens aber als „gänzlich veraltet".

38. J. Girgensohn: Die ältesten Berliner Kämmereirechnungen 1504—1508 a. a. O. S. 10.

39. Berliner Stadtarchiv, Titel wie oben angegeben.

40. Vergl. Kaeber, C. V.-Zeitung a. a. O.

41. E. Fidicin: Historisch-Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, 3. Teil, Berlin 1837, S. 54 Anmerkung 6; einige Jahre früher ist dies allgemein schon von Klöden behauptet worden: „Die Juden wurden regelmäßig in ihren Niederlassungen nachts eingesperrt" — wofür als Beweis die Form des Berliner Judenhofes angeführt wird, in: Ueber die Entstehung usw.... a. a. O. Berlin 1837, S. 313.

42. Fidicin: Historisch-Diplomatische Beiträge a. a. O., 5. Teil, 1842, S. 141.

43. Fidicin ebenda S. 368.

Diese Behauptung von Fidicin galt als richtig und wurde anscheinend nicht weiter nachgeprüft; sie ist oft wiederholt und dabei nach Belieben auf das ganze Mittelalter ausgedehnt worden[44].

Wir sehen zunächst, daß schon Fidicins Angaben über die Zahl der Wächter schwanken. Ferner ist die Angabe über „die Judenhöfe" unwahrscheinlich, denn, wie wir noch sehen werden, scheint ein zweiter Judenhof damals in Berlin überhaupt noch nicht bestanden zu haben. Außerdem erscheint die Grundlage der Fidicinschen Angabe unsicher, da wir zwar Rechnungen aus jener Zeit, aber nicht von 1554, sondern erst von 1555 besitzen[45]; hier kommen zwar Stadtknechte, geschworene Wächter usw. vor, daß sie aber für das Verschließen und Bewachen von Judenhöfen besoldet worden wären, davon findet sich nichts. Selbst wenn Fidicin aber eine heute vielleicht nicht mehr vorhandene Rechnung von 1554 vorgelegen haben sollte, so ist trotzdem seine Feststellung nicht sehr wahrscheinlich, da, wie wir gesehen hatten, die Bewohner des Judenhofes nach den beiden Quellen von 1505 und 1572 durchweg keine Juden gewesen zu sein scheinen. Auch ist eine Verallgemeinerung seiner Worte für das ganze Mittelalter unmöglich, wenn man die Tatsache bedenkt, daß immer nur ein Teil der Juden in dem Judenhof gewohnt haben dürfte, während der andere Teil in der Stadt in anderen Straßen wohnte; die in dem Judenhof lebenden Juden dürften zudem meistens noch die ärmeren[46] Juden gewesen sein, — und gerade diese sollten bewacht worden sein, während die anderen unbewacht blieben? Wie man sieht, bleibt von Fidicins Behauptung nicht viel Glaubwürdiges übrig; zu irgend einer Zeit müssen natürlich einmal Juden in dem Hof gelebt haben, allein die Tatsache, daß der Hof ausschließlich Juden beherbergt hätte

44. So Fidicin selbst: Berlinische Chronik, Berlin 1868, S. 99; desgl. in: Berlin, historisch... a. a. O. S. 67; ferner H. Voigt a. a. O. S. 41; von Maurer: Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, Erlangen 1870, S. 35 f; Jobst Siedler a. a. O. S. 27 u. a.

45. Aufbewahrt im Berliner Stadtarchiv.

46. So Fidicin selbst: Berlinische Chronik a. a. O. S. 99.

und dementsprechend eine Art Ghetto von Berlin gewesen wäre, dürfte niemals zu beweisen sein.

In diesem Zusammenhang ist noch auf die Tatsache hinzuweisen, daß die beiden mit zu den älteren Stadtplänen von Berlin gehörigen Pläne von Lindtholtz (nach 1660) und la Vigne (1685)[47] den Großen Jüdenhof nicht verzeichnen, wohl aber, wie wir noch sehen werden, den Kleinen Jüdenhof wenigstens den Umrissen nach angeben. Lindtholtz gibt an der Stelle, wo der Große Jüdenhof liegen müßte, vielmehr die Umrisse einzelner Häuser im Verlauf der Straßenfront an, wie er es auch bei den andern Häuserblocks tut; la Vigne gibt nur die durchgehende Front des Häuserblocks an, in dem der Hof liegen müßte. Erst später, auf Plänen des 18. Jahrhunderts, ist der Große Jüdenhof ähnlich seiner heutigen Gestalt eingezeichnet.

Ich bin mir klar darüber, daß man daher auf die Vermutung kommen könnte, daß das Wenige, was wir oben von dem Großen Jüdenhof ausgesagt hatten, sich eben so gut auch auf den Kleinen Jüdenhof beziehen könnte, daß es also der Kleine Jüdenhof gewesen sei, der mindestens seit dem 16. Jahrhundert in Berlin bestanden hat, und nicht der Große Jüdenhof; es erscheint aber höchst unwahrscheinlich, daß der Große Jüdenhof, erst im 17. Jahrhundert zum Judenhof geworden, d. h. angelegt oder auch nur umbenannt worden sein sollte, wenn man seine Lage mitten in der Stadt bedenkt; dagegen erscheint es bei dem Kleinen Jüdenhof einigermaßen erklärlich, daß man ihn erst im 17. Jahrhundert, wie wir noch sehen werden, vielleicht durch Umbenennung zu einem Jüdenhof gemacht hat, da er an einem damals ziemlich unbelebten Winkel der Stadt lag. Was die beiden Stadtpläne anbelangt, so mag hier eine, vielleicht absichtliche, Ungenauigkeit vorliegen, da es bei diesen Plänen ja vor allem auf die Wiedergabe der äußeren Befestigungsanlagen ankam.

Bei dem Kleinen Jüdenhof, der in Berlin bestanden hat, ist unsere Kenntnis auf ein sehr geringes Maß von Vermutungen beschränkt[48]. Quellenangaben über den Hof fehlen im Mittel-

47. Beide aufbewahrt im Berliner Stadtarchiv.

48. Ueber seine Lage, über die sich erst seit der 2. Hälfte des 17.

alter gänzlich, und somit ist die Zeit der Anlage des Hofes oder der Entstehung seines Namens völlig ungewiß. Wir werden durch Feststellungen negativer Art sogar zu der Vermutung kommen, daß der Hof vielleicht erst im 17. Jahrhundert entstanden sein oder seinen Namen erhalten haben kann.

Früher hat man die Anlage des Kleinen Jüdenhofes in Verbindung gebracht mit der angeblichen Verschenkung des Großen Jüdenhofes 1350: Bei einer Neuaufnahme, angeblich 1354, habe man die Juden in den Kleinen Jüdenhof eingewiesen, der eben damals zu diesem Zweck angelegt worden sei[49]. Wir sahen, daß diese Annahme unmöglich ist, da sie auf einer falschen Voraussetzung beruht.

Wenn aber, wofür ja einige Wahrscheinlichkeit besteht, jene oben geäußerte andere Annahme richtig ist, daß die im Berliner Stadtbuch, Ende des 14. Jahrhunderts, erwähnten 9 Judenbuden die Häuser des Großen Jüdenhofs gewesen seien, dann ist auch zu vermuten, daß in dieser Zeit ein Kleiner Jüdenhof in Berlin noch nicht bestanden hat, da sonst fraglos mehr als 9 Judenbuden in der Stadt aufgeführt sein müßten.

Weiter finden wir aber auch, daß in den schon genannten Kämmereirechnungen von 1505 und in dem Schoßregister aus der Zeit vor 1572 unter den dort genannten Straßen und Plätzen der Stadt Berlin nur ein Jüdenhof — wörtlich „Jödenhoff", bzw. „Aüffm Jüden hove" — vorkommt, ohne einen Hinweis darauf, daß damals auch ein zweiter solcher Hof bestanden hätte. Es scheint demnach im 16. Jahrhundert tatsächlich erst ein Judenhof in Berlin zu existieren, und so müßte der zweite, so wenig glaubhaft dies auch klingen mag, erst im 17. Jahrhundert entstanden sein, oder zum mindesten seinen Namen bekommen haben, vielleicht also erst, nachdem die Juden unter dem Großen Kurfürsten wieder in die Mark eingelassen worden waren.

Um diese Zeit findet man den Kleinen Jüdenhof auf den ältesten Stadtplänen von Berlin, so dem von Lindtholtz (nach

---

Jahrhunderts etwas Genaueres aussagen läßt, vergl. unten S. 26.

49. So E. Fidicin: Berlin, historisch .... a. a. O. S. 67; auch H. Voigt a. a. O. S. 41.

1660) und dem von la Vigne (1685)[50], zunächst allerdings ohne Namensangabe, aber doch in der später immer wiederkehrenden Form. Auf Plänen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts[51] ist dann auch der Name „Kleiner Jüdenhof", ebenso wie der Name des Großen Jüdenhofs, eingetragen. Der Kleine Jüdenhof lag nach diesen Plänen in jenem Winkel, den die Klosterstraße mit der damals bestehenden Straße „Hinter der Königsmauer" bildete; letztere verlief parallel zu der heutigen Neuen Friedrichstraße. Eine kleine Quergasse führte kurz vor dem Schnittpunkt dieser beiden Straßen als Verbindungsgasse von der Klosterstraße zur Straße „Hinter der Königsmauer", und diese Gasse hatte, so kurz sie selbst war, in ihrer Mitte noch eine hofartige Ausbuchtung. Dieser Hof hieß mit der Gasse zusammen nach der Angabe der Pläne der „Kleine Jüdenhof". Somit besaß der Kleine Jüdenhof damals zwei Zugänge, nämlich einen zur Klosterstraße — und zwar hieß dieses letzte Ende der Klosterstraße damals auch der „Geckhol", da die Straße früher als Sackgasse an der Mauer endete[52], — und einen andern zur Straße „Hinter der Königsmauer". Die Behauptung, der Kleine Jüdenhof habe „im Geckhol" gelegen, ist also für diese Zeit, für die wir seine Lage nach den Plänen nachweisen können, nur bedingt richtig, da er ebensogut in der Straße „Hinter der Königsmauer", genauer genommen aber zwischen beiden gelegen hat. Ob der Kleine Jüdenhof unter eben diesem Namen in der Zeit vor der Aufnahme der ersten Stadtpläne wirklich jemals nur eine sackgassenartige Abzweigung des Geckhol gewesen ist, wird man dahingestellt sein lassen müssen.

---

50. Aufbewahrt im Berliner Stadtarchiv.

51. Aufbewahrt ebenda; verschiedenene Pläne auch in der Bibliothek des Märkischen Museums, Berlin; besonders deutlich ist die Lage der beiden Judenhöfe auf einem großen Stadtplan von 1737 von J. Walther und G. Busch erkennbar, der in den Räumen des Märkischen Museums ausgestellt ist.

52. Zu der Erklärung des Namens „Geckhol" als der Bezeichnung einer Sackgasse vergl. A. Lasch: „Berlinisch", eine berlinische Sprachgeschichte, Berlin 1928, S. 53.

Es ist an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, daß der Name „Geckhol“ für das letzte Stück der Klosterstraße nicht immer festgestanden zu haben scheint; einzelne Berliner Stadtpläne aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen, daß man die kleine Gasse, die wir als mit zum Kleinen Jüdenhof gehörend kennen gelernt hatten, auch selbst als Geckhol bezeichnet hat; andere Pläne aus derselben Zeit nennen dagegen die Bezeichnungen, wie sie früher bestanden, und wie sie wohl auch die ursprünglich gebräuchliche gewesen sein dürfte.

Heute besteht der Kleine Jüdenhof nicht mehr; auch läßt sich seine Lage kaum noch genau feststellen, da die Stelle, wo er stand, inzwischen durch Umbauten stark verändert worden ist. Der Hof findet sich noch auf Stadtplänen bis zum Jahre 1885[53]; er besitzt bis zur Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts noch immer die beiden Ausgänge, erscheint allerdings gegen früher verkleinert zu sein, da die damals stattfindende Erweiterung der Papestraße, die dem Hof gegenüber lag, schon einen Teil seines Raumes beanspruchte[54]. Nach 1885 sind die Häuser des Hofes dann allmählich abgerissen worden. Es liegen noch die Akten der Baupolizei über die Grundstücke Nr. 1—10 des Kleinen Jüdenhofes vor, die aber sämtlich nicht über das Jahr 1886 hinausreichen und sämtlich den Vermerk tragen: „durch Abbruch beseitigt“[55]. Für das Grundstück Nr. 4 läßt sich aus diesen Akten der 1886 erfolgte Abbruch direkt nachweisen. Auf späteren Stadtplänen ist der Hof dann auch nicht mehr verzeichnet[56].

---

53. Vergl. die Berliner Stadtpläne bis zu diesem Jahr; solche Pläne in größerer Zahl z. B. im Berliner Stadtarchiv oder in der Preuß. Staatsbibliothek, Berlin; angeführt seien die Stadtpläne von J. Straube von 1883 (Maßstab 1:18000) und von 1885 (Maßstab 1:17777).

54. Eine photographische Aufnahme des Kleinen Jüdenhofes aus dieser Zeit in: Mitteilungen des Vereins f. d. Geschichte Berlins, 25. Jahrg. Berlin 1908, S. 5 (ohne Text); vergl. auch die Schilderung der „unglaublich elenden Häuser“ zur Zeit des Abbruchs bei J. Rodenberg: Bilder aus dem Berliner Leben“, Neue Folge, Berlin 1887, S. 157 ff, besonders S. 193 u. 204 f.

55. Aufbewahrt im Stadtarchiv Berlin.

56. Vergl. die Stadtpläne vom Ende der achziger Jahre im Stadt-

Eine Synagoge der Juden zu Berlin ist im Berliner Stadtbuch vom Ende des 14. Jahrhunderts zweimal erwähnt[57]. Sie mag ein Haus des großen Jüdenhofes gewesen sein[58]. Vermutlich war es diese früheste Berliner Synagoge, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts einging: Im Jahre 1507 wird nämlich eine Synagoge vom Rat der Stadt an einen Claus Weger für 4 Schock verkauft[59]. Nach dem geringen Preis zu schließen kann es sich nur um ein dürftiges Gebäude gehandelt haben. Gleichzeitig kauft die Frau oder Witwe eines Steffan Palack die Bude bei der Judenschule[60]. Später besteht in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Synagoge in der Klosterstraße, die bei den Ausschreitungen im Jahre 1571 geplündert und zerstört wird[61]. Vermutlich handelt es sich hier um jene Synagoge, deren Bau den Juden 1564 gegen eine jährliche Zahlung von 800 Gulden an die kurfürstliche Kammer gestattet worden war[62].

Die in der Heidereutergasse gelegene Synagoge ist erst sehr viel später entstanden[63].

---

archiv und in der Staatsbibliothek Berlin, z. B. den Plan von J. Straube von 1889 (Maßstab 1:17777).

57. Berliner Stadtbuch a. a. O. S. 168; vergl. G. Sello: Zur Geschichte Berlins im Mittelalter, Märk. Forschungen, Bd. 17, Berlin 1882, S. 12.

58. E. Fidicin: Berlin, historisch und topographisch dargestellt, a. a. O. S. 67.

59. E. Kaeber: Die Stadt Berlin zu Beginn des 16. Jahrhunderts, Mitteilungen des Vereins f. d. Geschichte Berlins, Berlin 1931, Heft 1, S. 10.

60. E. Kaeber a. a. O.

61. Riedel D S. 128 f; nach einer Angabe von M. Rapsilber in einem Aufsatz über den Jüdenhof in: Der Roland von Berlin, Wochenschrift vom 22. 8. 1907, S. 152, soll diese Synagoge im Großen Jüdenhof erbaut worden sein, wo man im 19. Jahrhundert noch die Fundamente der Synagoge, „cyklopisches Mauerwerk", unter den Kellern des inzwischen darüber erbauten kgl. Jagdhauses gefunden habe.

62. A. Ackermann: Münzmeister Lippold, Frankfurt a. M. 1910, S. 80 ff.

63. Sie wurde erst 1714 eingeweiht. Die Berliner Juden hatten seit ihrer Wiederaufnahme 1671 bis 1714 vier Privatsynagogen benutzen dürfen. Vergl. L. Geiger: Berlin 1688—1848, Berlin 1892, S. 88 f.

Ferner hat im 16. Jahrhundert in der Landwehrstraße, der nördl. Parallelstraße zur Landsbergerstraße, also außerhalb des eigentlichen alten Berlin, — die Landwehrstraße hieß ehemals selbst Judengasse! — der älteste Berliner Judenhof bestanden[64]. Zeitlich muß es sich hier um die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts handeln, um die Jahre 1539—1571, in denen den Juden der Aufenthalt in der Mark wieder gestattet war. An der Stelle, wo dieser Friedhof gelegen hat, wurde 1866 ein Stallgebäude errichtet[65]. Was an der Behauptung, daß man auf diesen alten Judenfriedhof die Opfer von 1348, 1510 und 1571 bestattet habe[66], richtig ist, soll hier nicht näher untersucht werden. Noch im 15. Jahrhundert jedenfalls setzten die Berliner Juden ihre Toten in Spandau bei[67]. Daß der Friedhof 1572 geschlossen wurde, ist dagegen wahrscheinlich[68].

Berlinchen (Neumark).

Das Haus des Juden Meyer, die Synagoge und die dazugehörigen Buden, Anlagen, die hier um 1350 bestanden haben[69], werden später nicht mehr erwähnt. Ein alter, undatierter Plan[70], wohl aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, bringt auch keinerlei Hinweise mehr auf diese ehemaligen jüdischen Wohnstätten.

Blumberg (Niederbarnim).

Bei dieser Ortschaft kennt A. Giertz einen „Judentem-

---

64. So ohne genauere Angabe H. Voigt a. a. O. S. 53.

65. So J. Beer: Ein altberlinischer Friedhof, „Die Gegenwart", Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten, I, Berlin 1867, Nr. 18, S. 142. Angaben über die Lage dieses Friedhofes nach Copialbüchern des Stadtgerichts in: „Der Israelit", 6. Jahrg., Berlin 1865, Nr. 49, S. 733; danach soll der Friedhof ursprünglich von der westl. Seite der Landwehrstraße bis zur Lietzmann-, Großen-, Georgen- und Gollnowstraße gereicht haben.

66. So J. Beer a. a. O.

67. vergl. unten S. 57.

68. So J. Beer a. a. O Nr. 14 S. 110.

69. Riedel A 19 S. 19; es ist im 5. Abschnitt des unveröffentlichten 1. Teils gezeigt worden, daß sich diese Urkunde nicht auf Berlin beziehen kann.

70. Jobst Siedler S. 58.

pel", einen Platz, der, wie er sagt, durch eine inmitten von Acker- und Brachland gelegene und mit alten Kiefern bestandene Mulde angegeben wird; auch werde die Stelle „Judenkirchhof" genannt, weil daselbst Juden begraben sein sollen[71]. Quellenmäßig ist Näheres aber nicht nachzuweisen.

Brandenburg a. H.

Häuser der Juden in der Neustadt Brandenburg werden 1372 genannt in einem Erlaß des Bischofs, der das Vorzeigen einer von ihm geweihten Hostie bei Prozessionen anordnet; die Hostie soll beim Vorüberziehen der Prozession an den Wohnungen der Juden verdeckt werden[72]. Es ist daraus zu schließen, daß diese Judenhäuser zwischen den andern Häusern der Stadt, vielleicht in verschiedenen Straßen, gelegen haben; denn es ist nicht anzunehmen, daß sich die Prozessionen damals durch eine nur von Juden bewohnte Straße bewegt haben würde; außerdem ist davon, daß eine Judenstraße in der Stadt bestände, in der Urkunde auch nichts gesagt.

Um die Wende des 14. Jahrhunderts muß es in Brandenburg sogar vorgekommen sein, daß Christen mit Juden zusammen wohnten, was der Bischof von Brandenburg in einem Erlaß vom 6. 6. 1406 streng verbietet[73]. Man wird annehmen können, daß es sich hierbei wohl meistens um das „Einwohnen" oder Mieten von Juden in den Häusern von Christen gehandelt hat. Das beweist wiederum, daß Juden auch in Brandenburg, wenigstens in dieser Zeit, nicht auf einzelne bestimmte Plätze in der Stadt beschränkt gewesen sind.

Ferner ist in der Neustadt Brandenburg gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Judenstraße nachweisbar. Am 27. 12. 1490 verkauft ein Dietrich von Zerbst auf Wiederkauf seine 3 in der Judenstraße gelegenen Buden an den Bürgermeister Claus von

---

71. Alex. Giertz: Bausteine zu einer Geschichte des Barnim, Petershagen 1901—05, S. 48.

72. Riedel A 8 S. 299; vergl. auch O. Tschirch: Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. a. H., Brandenburg 1928, Bd. 1, S. 247.

73. Riedel A 8 S. 384.

Guben[74]. Wann der Name dieser Straße entstanden ist, und wann dort wirklich Juden gelebt haben, ist aber unbekannt. Auch die Lage der Straße ist nicht mehr mit Sicherheit anzugeben. Eine Annahme geht dahin, daß die heutige Lindenstraße ehemals die Judenstraße gewesen sei; an der Stadtmauer habe sie sich jedenfalls befunden; das Totenbuch von St. Katharinen zeige durch die zahlreich vermerkten christlichen Begräbnisse von Bewohnern der Judengasse, daß — zumindest im 16. Jahrhundert — auch Christen daselbst wohnten[75]. Daß der Name „Lindenstraße" im 17. Jahrhundert durch Verstümmelung oder Umdeutung des Sinnes entstanden sein könnte[76], erscheint dagegen nicht sehr wahrscheinlich; man könnte eher an eine bewußte Umbenennung der Straße glauben.

Nach der Vertreibung von 1510 wird in Brandenburg eine Sühnekapelle an dem Ort des Hostienfrevels errichtet[77], also an der Stelle, wo das Haus des Juden Jakob gestanden hatte. Die Kapelle selbst verschwand schon bald wieder[78], aber man nimmt an, daß nach dieser Kapelle die an der Stadtmauer der Altstadt gelegene Kapellenstraße ihren Namen erhalten hat[79]; somit hätte also der Jude Jakob vordem in dieser Straße gewohnt.

Eine Synagoge wird in der Neustadt Brandenburg 1322 erwähnt, in der damals eine Uebereinkunft der Juden mit Vertretern der Stadt abgeschlossen wurde[80].

---

74. C. Faulhaber: Ueber Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert, Brandenburg a. H. 1901, S. 53, Nr. 7.

75. So bei O. Tschirch: Im Schutze des Rolands, Heft 1, 1922, S. 102; ähnlich auch J. H. Gebauer in der Besprechung von A. Ackermann: Geschichte der Juden in Brandenburg, Forsch. zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte, Bd. 20, Berlin 1907, S. 244 ff.

76. Diese Vermutung bei Gebauer a. a. O.

77. Riedel A 8 S. 475 ff; über die Zeit der Errichtung vergl. auch die nachstehend genannten Stellen bei Fr. Holtze und A. Ackermann.

78. Vergl. Fr. Holtze: Das Strafverfahren gegen die Märkischen Juden, Schriften des Vereins für die Gesch. Berlins, Heft 21, S. 46; vergl. auch A. Ackermann: Geschichte der Juden in Brandenburg a. H., Berlin 1906, S. 54 f und ebenda Anmerkung 38.

79. Vergl. O. Tschirch a. a. O. Bd. 1, S. 254.

80. Riedel A 9 S. 19.

Ein Friedhof wird den Juden in Brandenburg im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts vom Rat überlassen, „ore doden to grave“[81].

Deutsch-Krone.

Seit 1368 gehörte die 1303 von den askanischen Markgrafen zur Stadt erhobene Ortschaft zu Polen[81a]. Sie kam erst mit den polnischen Teilungen wieder an Preußen. — Auf einem Plan vom Jahre 1800[82] findet sich eine Judenstraße und auch ein Judenfriedhof. Angaben aus früherer Zeit liegen aber nicht vor.

Eberswalde.

Auf einem Plan von 1721[83], ebenso auf einem Plan von 1723[84] und auf einem späteren Plan vom Ende des 18. Jahrhunderts[85] findet sich eine Jüdenstraße im ältesten Teil der Stadt, von der Breitenstraße zur Nagelstraße, d. h. zur Stadtmauer führend, parallel zwischen Rosen- und Richterstraße. Nach dem Eberswalder Stadtbuch (Kloedenscher Nachlaß) sollen sich bereits im 14. Jahrhundert Juden in dieser Straße angesiedelt haben; als fertiger Straßenzug ist sie aber erst 1696 erwähnt[86].

Ein „Judenbad“ („Göhdenbad“) wird im Feldkataster von 1658 genannt. Es war ein — jetzt verschwundenes — Gewässer, „in der Talsenke rechts der von der Eichwerderstraße hochkommenden Saarstraße“; anläßlich der Vertreibung von 1571 sollen hier einige Juden den Tod gefunden haben, und auf dem „unheimlichen“ Landstück soll es heute noch spuken[87].

81. Nach einem fragmentarischen Protokollbuch bei A. Ackermann a. a. O. S. 30, desgl. bei O. Tschirch a. a. O. S. 197.

81a. Vergl. Fr. Schultz: Geschichte des Kreises Deutsch-Krone, Deutsch-Krone 1902.

82. Jobst Siedler S. 105, vergl. Schultz a. a. O. S. 58.

83. In dem unter König Friedrich Wilhelm I. angelegten Atlas, jetzt in der Plankammer des Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten zu Berlin.

84. Abgedruckt bei Rud. Schmidt: Orts- und Flurnamen des Stadtkreises Eberswalde, Eberswalde 1931, S. 29.

85. Jobst Siedler S. 66.

86. So ohne weitere Angaben Rud. Schmidt a. a. O. S. 25.

87. Alles bei Rud. Schmidt a. a. O. S. 17; vergl. Rud. Schmidt: Zur Geschichte unserer heimischen jüdischen Gemeinden, Eberswalde 1929, S. 3 f.

Frankfurt a. O.

Wir hatten oben gezeigt[88], daß man in Frankfurt a. O. schon zur Askanierzeit mit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von jüdischen Einwohnern rechnen muß. Die Urkunde von 1294[89] läßt darauf schließen, daß die Juden damals an verschiedenen Stellen der Stadt gewohnt haben: 2 Juden werden bei ihren Wirten aufgeführt, „Iacobus apud Iohannem de Hoghenwalde" und „Iacobus apud Hughonem"; die übrigen 8 Juden, die in der Urkunde mit Namen genannt sind, scheinen demnach Häuser für sich allein bewohnt zu haben; dies können, wie in Berlin, eigene Häuser[90] oder städtische Judenbuden gewesen sein.

Daß in Frankfurt a. O. im Laufe der beiden folgenden Jahrhunderte jemals eine ghettoähnliche Anlage[91] bestanden

88. Verweis auf einen noch unveröffentlichten Teil der Arbeit.

89. Riedel A 23 S. 6.

90. Vergl. G. Köster: Frankfurt a. a. O., Natur und Geschichte, Frankfurt a. O. 1928, S. 43, wo im Gegenteil vermutet ist, die Juden hätten damals nicht das Recht gehabt, Grundbesitz in der Stadt zu erwerben; für diese Annahme ist aber kein Grund vorhanden, denn die Juden mögen hier ebenso wie in Berlin und Spandau eigene Häuser besessen haben.

91. Man hat mehrfach von einem Ghetto in Frankfurt a. O. gesprochen, das hier angeblich im Mittelalter bestanden haben soll: J. G. Nitschke: Die Stadt Frankfurt a. O. am Anfang des 19. Jahrhunderts, Mitteilungen des Hist.-Statist. Vereins f. Heimatkunde zu Frankfurt o. O., 24. Heft, Frankfurt a. O. 1910, S. 44 spricht z. B. von dem „Ghetto der früheren Jahrhunderte", das in der Lebuser-Mauer-Straße gegenüber der Scharfrichterei gelegen haben soll und das der Scharfrichter angeblich allabendlich zuzuschließen hatte. Quellenbelege dafür fehlen. Auch G. Köster a. a. O. S. 49 Anm. 9 behauptet das Bestehen eines Ghettos im 15. Jahrhundert, aber wie Nitschke ohne Quellenangaben; Köster spricht sogar von einer „Zusammenpferchung der Juden im Ghetto"; a. a. O. S. 50 spricht er nur von einem „Judenviertel", das um die Mitte des 15. Jahrhunderts am unteren Ende der Richtstraße, vom Lebuser Tor aus rechts gelegen habe; ebenda S. 58 ergibt sich, daß Köster mit „Judenviertel" die 1492 genannten Häuser der Juden bezeichnet, über deren Lage nach der Urkunde bei Riedel D. S. 344 gar nichts ausgesagt werden kann. Wie die vorgenannten Annahmen zu beweisen sind, weiß ich nicht. Verschiedene Anfragen, die ich deswegen an die Herren Direktor Pohlandt und Studienrat Köster schriftlich, an Herrn Studienrat Dr. Binder auch

haben soll, erscheint zweifelhaft; es wäre der einzige Fall eines Ghettos in einer märkischen Stadt, von dem man hört. Daß zeitweilig in den Urkunden der Name „Judenhof" erscheint[92], beweist für das Bestehen eines Ghettos nichts, — es müßte denn vorher bewiesen werden, daß dieser Hof zu bestimmten Zeiten die alleinige Wohnstätte der Juden gewesen wäre.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts bewohnen die Juden in der Stadt verschiedene Häuser, die der Rat der Stadt auf kurfürstlichen Befehl im Jahre 1492 wieder erbauen muß[93]; vielleicht ist eine Zerstörung der Häuser dem Erlaß dieses Befehls vorausgegangen. Daß man in diesen Häusern „eigene" Wohnsitze der Juden zu sehen hatte, ist nicht sehr wahrscheinlich, da die Juden in diesen Zeiten immer nur auf wenige Jahre in die Mark aufgenommen wurden. Gänzlich ungewiß aber scheint es, ob diese Häuser ein wirkliches „Judenviertel" gebildet haben[95]; sie können meines Erachtens auch in verschiedenen Straßen der Stadt gelegen haben.

Für die Mitte des 16. Jahrhunderts kann man nämlich den bestimmten Beweis erbringen, daß die damals wieder in Frankfurt a. O. lebenden Juden in verschiedenen Straßen der Stadt gewohnt haben[96]: 1567 wohnen 6 Juden in der Bischofsgasse, einer in der Brückenstraße, 4 in der Richtstraße[97]; von H. Bieder sind die Namen der nach dem Türkensteuerregister von 1567 in den verschiedenen Stadtteilen wohnenden Juden folgendermaßen angegeben: Abraham, Jacob, Lobe, Nathan und Meyer

---

mündlich richtete, brachten trotz bereitwilligst und freundlichst erteilter Antworten in der Frage der Quellen auch keine Klärung.

92. So ohne weitere Angaben Chr. W. Spiecker: Geschichte der Stadt Frankfurt a. O., Frankfurt a. O. 1853, S. 16.

93. Riedel D S. 344.

94. So Spieker a. a. O. S 16.

95. So G. Köster a. a. O. S. 58.

96. G. Köster a. a. O. S. 58 sagt nur, daß die Juden damals „allem Anschein nach" wohnen konnten, wo sie wollten.

97. Vergl. S. M. Wohlbrück: Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus und des Landes dieses Namens, 3. Bd., Berlin 1832, S. 121.

im Pfarrviertel, Hirsch in der Brückenstraße, Abraham und Hille in der Richtstraße[98].

Auch der Name einer Judenstraße oder -gasse wird um diese Zeit genannt: 1558 soll ein Blitz in ein Haus in der Judenstraße eingeschlagen und darauf „nach der Oder zu" gelaufen sein[99]. An einer anderen Stelle ist eine Judengasse erwähnt, nämlich in einem „Verzeichnis der Juden, die in der Stadt waren, etwa um 1568"[100], einem wohl nur provisorisch und zum Teil flüchtig aufgesetzten Schriftstück, aus dem aber neben dem Namen der Judengasse gleichzeitig auch hervorgeht, daß damals einige Juden in dieser Gasse gewohnt haben, nämlich ein Meyer, Abraham, Halan, David, ein altes Weib und eine Tochter Magdalena; auch werden hier, eine Ergänzung zu dem oben Gesagten, Juden in anderen Straßen, so in der Bischof- und der Schmiedegasse genannt. Auch haben die Juden nach diesem Schriftstück nicht nur bei Christen, sondern auch untereinander zur Miete oder „zur Herberge" gewohnt.

Die Lage dieser Judengasse können wir für diese Zeit nicht angeben, wir können nur vermuten, daß diese Judengasse dieselbe ist, die wir später auf einem Stadtplan von 1706[1] angegeben finden; hier liegt die Judengasse am südwestlichen Ende der Stadt, in der Nähe des Gubener Tores; sie ist die südliche Fortsetzung der sich durch die ganze Stadt hinziehenden Richtstraße; begrenzt wird sie nach dem Plan von 1706 durch die Quergassen Schmiedegasse und Hundehebel einerseits und durch die Grapengießergasse andererseits.

Es ist auffällig, daß in den sonst bekannten Quellen für die Straßennamen Frankfurts sich die Bezeichnung „Judenstraße"

---

98. H. Bieder: Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O. 2. Bd., Frankfurt a. O. 1908, S. 37 Anmerkung.

99. Riedel D S. 120.

100. Stadtarchiv Frankfurt a. O., Bardelebener Nachlaß II. XI.; die Ueberschrift ist erst später hinzugefügt.

1. Dieser Plan bei E. Philippi: Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O., Mitteilungen des Histor.-Statist. Vereins zu Frankfurt a. O., 5. Heft, 1865; die Straßennamen sind hier sehr genau angegeben; der Plan auch bei F. Plage: Frankfurt a. d. O., wie es war und wurde, Frankfurt a. O. 1928, S. 43; aus dieser Zeit auch ein Plan in der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin, Signatur X. S. 24569.

im 16. Jahrhundert nicht findet[2] obwohl man den Namen, wie wir oben sahen, im 16. Jahrhundert schon kennt. Erklärlich wird diese Tatsache nur dadurch, daß die Bezeichnung „Judenstraße" damals noch nicht in den „offiziellen" Sprachgebrauch übernommen worden sein kann, sondern nur im Volksmund gebraucht wurde; Voraussetzung dafür ist allerdings, daß diese Judenstraße dieselbe ist, die wir auf dem späteren Plan von 1706 finden; man hätte im 16. Jahrhundert dann bei „amtlichen" Aufstellungen nur von der Richtstraße gesprochen, in die auch das sonst wohl allgemein Judenstraße genannte Stück mit einbegriffen war. Wenn daher in dieser Zeit von Juden in der Richtstraße, wie oben angeführt, gesprochen wurde, so mögen diese Juden zum Teil auch in dem volkstümlich „Judenstraße" genannten Stück der Richtstraße gewohnt haben.

Später hat sich der Name der Judenstraße übrigens nicht dauernd gehalten. Im 19. Jahrhundert ist er wieder verschwunden und dafür nun im ganzen wieder der Name der Richtstraße angegeben. Dafür heißt im 19. Jahrhundert die schon erwähnte Schmiedegasse jetzt Judenstraße[3].

Eine Synagoge bestand in Frankfurt a. O. im 15. Jahrhundert und wahrscheinlich auch schon früher; 1498—99 wird auf dem Platz in der Kollegiengasse, wo diese Synagoge gestanden hatte, das „Collegium philosophicum et Artistarum" für die zu errichtende Universität erbaut[4]. — Seit wann später eine Synagoge in der Tuchmacherstraße bestanden hat, ist unsicher; auf sie bezieht sich eine Mitteilung des Inhalts, daß 1822 die Synagoge in der Tuchmacherstraße neu erbaut worden sei, weil

---

2. Vergl. dazu die übersichtliche Tabelle der Frankfurter Straßennamen seit dem 16. Jahrhundert: Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, 6. Bd., Berlin 1912, 2. Teil, S. 10 f, wo die Judengasse erst nach dem Plan von 1706, dagegen nicht nach den früheren Quellen genannt ist.

3. Vergl. dazu: Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg a. a. O. S. 9 u. 11, vergl. auch Wohlbrück a. a. O. 3. Bd., S. 23, der von der „Schmiedegasse, jetzt Judenstraße" spricht.

4. Wohlbrück ebenda S. 24. — Der genaue Standort dieser ältesten Synagoge ist heute nicht mehr zu ermitteln, vgl. den Bericht über die Februarsitzung des historischen Vereins zu Frankfurt a. O. in der Frankfurter Oderzeitung, 118. Jahrg. 1928, Nr. 44.

die frühere, die seit Jahrhunderten bestanden habe, sehr baufällig gewesen sei[5].

Einen Begräbnisplatz besaßen die Frankfurter Juden im 14. Jahrhundert auf dem Grundstück der reichen Familie Hockemann in der Dammvorstadt. 1399 bekamen sie einen größeren vom Magistrat eingeräumt, und zwar außerhalb der Stadt, auf dem Judenberg jenseits der „Kuburg“[6]. Es soll sich allerdings nicht mehr feststellen lassen, ob dieser alte Judenfriedhof an der Stelle des heutigen gelegen habe; mittelalterliche Grabsteine seien dort nicht gefunden worden; auch soll die schon im Mittelalter übliche Bezeichnung „Judenberge“ nicht mit diesem Friedhof zusammenhängen[7], was man früher z. T. angenommen hatte[8].

Gardelegen.

Eine Judenstraße hat es hier anscheinend im Mittelalter nicht gegeben. Schon Bekmann berichtet im 18. Jahrhundert, daß in Gardelegen weder Straßen noch sonst ein Ort nach den Juden seinen Namen führe[9].

Guben.

Nach der Annahme von Jobst Siedler bestand eine jüdische Sondersiedlung bei der heutigen Judenstraße, die an der östlichen Stadtgrenze liegt, schon im 13. Jahrhundert, und zwar zunächst außerhalb der bürgerlichen Stammsiedlung; sie sei

---

5. F. G. W. Sachse: Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O., Frankfurt 1837, S. 230.

6. Spiecker a. a. O. S. 15 f; vergl. auch die Beschreibung von L. Weyl: Historische Notizen, „Die Gegenwart“, 1867, Nr. 25 S. 198, die sich allerdings auf den im 19. Jahrhundert bestehenden Judenfriedhof bezieht.

7. G. Köster a. a. O. S. 49 Anmerkung 9; vergl. dazu auch die gegenteilige Behauptung, daß der mittelalterliche Judenfriedhof heute „noch benutzt“ sei, in: Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg a. a. O. S. 252.

8. Vergl. L. Weyl a. a. O.

9. Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg a. a. O., 2. Bd., 5. Teil, 1. Buch, 4. Kap., S. 54.

im Anfang des 14. Jahrhunderts von der Stadtmauer mit umschlossen worden[10]. Direkte Belege habe ich dafür nicht gefunden.

1366 ist bei Guben eine „Judenhöhe" erwähnt[11]. — Auch auf einige andere Flurnamen des Kreises Guben sei hier noch hingewiesen, die in der Zusammenstellung bei K. Gander angeführt sind. Bei der Ortschaft Crayne kannte man den Namen „Judenfichten"[12], bei Haaso gab es einen „Judenberg"[13], bei Schlaben-Neuzelle lag ein „Judenteich" im Fasanenwald[14] und bei Schenkendöbern kam ebenfalls der Name „Judenfichten" vor[15]. Es ist sehr wohl denkbar, daß diese Benennungen aus dem Mittelalter stammen, wiewohl Sicheres nicht anzugeben ist.

Königsberg (Neumark).

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts besteht hier eine Judenstraße: Am 21. 12. 1429 stiftet ein christlicher Bürger von einem Hause dieser Straße eine Rente von 25 Mark für eine Vikarie der Parochialkirche, so daß der Bewohner dieses Hauses jährlich 2 Mark an den Vikar zahlen soll[16]. Sonst wissen wir aber über die Bewohner und Hausbesitzer in dieser Straße nichts.

Diese Judenstraße mag dieselbe sein, die sich dann später auf Stadtplänen des 18. Jahrhunderts findet. Ein Plan von 1724[17] zeigt die Judengasse am Rande der Stadt, von der Schwedterstraße bis zur Mauer führend; ihr Eingang liegt am

---

10. Jobst Siedler S. 111; ein neuzeitlicher Plan ebenda S. 25.

11. Wold. Lippert: Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert, Dresden 1894, S. 213; vergl. auch K. Gander: Die Flurnamen des Kreises Guben, Niederlausitzer Mitteilungen, 11. Bd., Guben 1912, S. 164.

12. K. Gander a. a. O. S. 138.

13. ebenda S. 168.

14. ebenda S. 220; die drei vorstehenden Namen sind nur mündlich überliefert.

15. ebenda 217; überliefert in Rezessen des 19. Jahrhunderts.

16. Riedel A 19 S. 331.

17. Jobst Siedler S. 62; vergl. auch Kehrberg: Erleuterter ... Abriß der Stadt Königsberg i. d. N., 3. Aufl., Berlin 1725, S. 34.

Kreuzungspunkt von 3 Straßen, die den Verkehr zu den Toren vermittelten. Diese Judenstraße erhielt später den Namen Lazarethstraße[18].

Landsberg a. W.

Auf einem (Spezial-)Plan von Landsberg a. W. von 1724[19] findet sich eine Judenstraße, und zwar parallel neben der Richtstraße, vom Markt bis zum Mühlentor führend. Später, im 19. Jahrhundert, heißt diese Straße Louisenstraße[20], dafür heißt jetzt eine andere, kleinere Straße, die parallel zur Louisenstraße verläuft und näher nach der Warthe zu gelegen ist, die Judenstraße.

Lübben (Niederlausitz).

Der Name der Judengasse ist hier im 16. Jahrhundert bezeugt[21]; die Lage dieser Gasse innerhalb der Stadt ist neuerdings genau festgestellt worden[22]. Im 16. Jahrhundert sind die Juden auch Hausbesitzer in der Stadt: 1542 kauft der Rat verschiedene

---

18. Vergl. den Plan bei G. F. L. Neumann: Versuche einer Geschichte und Topographie der Stadt Königsberg i. d. N., Berlin 1824.

19 In dem unter König Friedrich Wilhelm I. angelegten Atlas, jetzt in der Plankammer des Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin aufbewahrt.

20. Vergl. den Plan bei A. Engelien und Fr. Henning: Geschichte der Stadt Landsberg a. d. W., Landsberg 1857; vergl. auch den Plan bei Jobst Siedler S. 73.

21. Wold. Lippert: Urkundenbuch der Stadt Lübben, I. Bd., Dresden 1911, S. 202; die Straße wird 1525 und 1538 genannt; nach J. W. Neumann: Geschichte der Kreisstadt Lübben, 2. Abt., Lübben 1857, S. 109 ff. werden schon 1520 ein Jude Markus, 1524 die Witwe eines Juden Joseph, beide in einer Judengasse, genannt. Es ist wahrscheinlich, daß die Judengasse hier schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden hat, vergl. Neumann a. a. O.; vergl. weiter E. Philippi: Das Regal des Judenschutzes in der Neumark und Lausitz während der Jahre von 1324—1415, 4. Jahresbericht des Histor.-Statist. Vereins zu Frankfurt a. O. 1864, S. 12.

22. Vergl. Wold. Lippert: Urkundenbuch . . . a. a. O. II. Bd., Dresden 1919, S. 44.

Häuser von Juden; der Jude Simon besitzt 2 Häuser, wovon das eine in der Judengasse, das andere bei der Badstube liegt[23].

Luckau (Niederlausitz).

In alten Urkunden kommt zwar eine Jüdengasse vor; ihre Lage kann aber heute nicht mehr bestimmt werden[24].

Mittenwalde.

Nach einem neueren Plan liegt eine Judenstraße zwischen der Großen Straße, d. h. der Hauptstraße, und der Katharinenstraße, in der Nähe der Mauer[25].

Müncheberg.

Vor 1724 sollen die wenigsten Straßen hier einen „ordentlichen" Namen gehabt haben[26]. Eine Judenstraße scheint es niemals gegeben zu haben.

Nauen.

Mittelalterliche Quellen nennen eine Judenstraße nicht. Nach der Annahme von Jobst Siedler soll eine Sondersiedlung der Juden in den ältesten Zeiten, zunächst außerhalb der deutschen Siedlung, bei der heutigen Judenstraße bestanden haben[27]. Erwähnt ist die Judenstraße später bei Bekmann[28].

---

23. J. W. Neumann a. a. O. S. 110 f.
24. J. Velter: Chronik der Stadt Luckau, Luckau 1904, S. 85.
25. Jobst Siedler S. 118.
26. G. F. G. Goltz: Diplomatische Chronik der Immediatstadt im lebusischen Kreis Müncheberg, Müncheberg 1842, S. 203.
27. Jobst Siedler S. 118; vergl. zu dieser Auffassung auch den historischen Plan bei E. G. Bardey: Geschichte von Nauen und Osthavelland, Rathenow 1892, auf dem gezeigt ist, daß die Judenstraße außerhalb der alten Burganlage, aber innerhalb der Stadtmauer vor 1695 lag. Daß die Straße aber unter dem Namen einer Judenstraße seit den ersten Zeiten hier bestanden habe, ist nicht gesagt.
28. Nach der Fidicinschen Abschrift eines nicht edierten Teils des Werkes von Bekmann über die Mark Brandenburg, aufbewahrt im Märkischen Museum zu Berlin, S. 57.

Nach einem neuzeitlichen Plan[29] führt die Judenstraße von der Mittel- zur Lindenstraße.

Neuruppin.

Schon 1323 werden in einem Privileg die in der Stadt wohnenden Juden nach ihren Wohnstätten unterschieden: Jeder Jude, der in der Stadt ein „erve, eyghen edder ghemiedet" hat, erhält eine Reihe von Vergünstigungen[30]; diese Worte können sich nur auf den Haus- und Grundbesitz der Juden in der Stadt beziehen: Unter „erve" und „eyghen" wird man den Besitz von einem, vielleicht auch von mehreren Häusern in der Stadt zu verstehen haben, „ghemiedet" dagegen dürften von den ärmeren Juden die städtischen Judenbuden gewesen sein. Außerdem muß aber noch eine dritte Klasse von Juden damals in der Stadt gewohnt haben, die weder in einem eigenen Erbe oder zur Miete in der Stadt wohnten, und für die Worte und Vergünstigungen des Privilegs von 1323 nicht galten; dies können nur solche Juden gewesen sein, die, vielleicht auf der Durchreise, jedenfalls aber nur kurze Zeit in der Stadt anwesend, wohl bei anderen Juden oder vielleicht auch bei Christen gelegentlich „einwohnten".

Auch hat eine Judenstraße innerhalb von Neuruppin bereits im 14. Jahrhundert bestanden; sie wird in einem Schoßregister von 1365 aufgeführt[31]. Unter anderen Häusern dieser Straße, als deren Besitzer Personen genannt werden, die nach ihren Namen offenbar keine Juden gewesen sind, sind hier auch die „domus et case Iudeorum" mit einem Zins von 17

29. Jobst Siedler S. 19.

30. Riedel A 4 S. 287.

31. Riedel A 4 S. 299; vergl. G. Bittkau: Aeltere Geschichte der Stadt Neuruppin, Neuruppin 1887, S. 9, wo von einer „alten" Judenstraße gesprochen wird, die in der Stadt bestanden habe, ohne daß man eine „neue" nachweisen könne; Bittkau meinte, es dürfte trotzdem eine solche gegeben haben. Diese Annahme ist aber nicht zu halten, vergl. W. Bartelt: Straßen, Plätze, Tore und Befestigung Neuruppins, Neuruppin 1926, S. 11, wo es heißt, daß für den Namen Judenstraße auch die Ausdrücke „Judendorf", „Judenberg" und „Alte Judenstraße" vorkämen; eine „neue" Judenstraße habe es aber nicht gegeben.

Denaren erwähnt[32]. Wieviel Häuser dies waren und ob in ihnen wirklich durchweg Juden wohnten, ist aber nicht mehr festzustellen. Auch eine Synagoge[33], ebenfalls in der Judenstraße gelegen, und ein mit ihr verbundenes Haus, „domus annexa“[34], (Zins von beiden Gebäuden im Jahre 1362 ½ Mark Silber), ferner ein Judenbad, „balneum Iudeorum“[35], (Zins 1365 3 Denare), — letzteres nicht in der Judenstraße, sondern ein Stück davon entfernt am äußersten Ende der „platea Rosmolne“ und damit am Rande der Stadt gelegen —, finden sich in diesen Jahren.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wohnt ein Jude zu Neuruppin im „Judendorf“[36]; nach W. Bartelt hat man es hier einfach mit einer anderen Benennung der vorgenannten Judenstraße zu tun[37]. Drei andere Juden wohnen damals gleichzeitig in anderen Häusern der Stadt, also offenbar nicht in der Judenstraße; von diesen drei Juden heißt es auch, daß sie ihre Häuser von sich aus instandhalten. Für die Wohnungen bezahlen sie natürlich, wie auch der vorgenannte Jude, an die Stadt einen Zins[38].

Nun befindet sich noch im 18. Jahrhundert in Neuruppin eine Judenstraße; bei Bekmann ist sie angeführt[39]. Die Lage dieser Straße vor dem großen Brand von 1787 gibt Bratring an[40]. Seine Angaben werden bestätigt durch den ältesten Stadtplan aus der Zeit vor 1723[41] und auch durch einen Plan von

---

32. Riedel A 4 S. 299.

33. Riedel A 4 S. 299 u. 294; vielleicht soll auch das vorgenannte „domus“ (als Singular gefaßt) die Synagoge bezeichnen.

34. Riedel A 4 S. 294.

35. Riedel A 4 S. 298; vergl. Bittkau a. a. O.; auch Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze, Berlin, bestätigte mir die Lage am Rande der Stadt.

36. Riedel A 4 S. 221.

37. Vergl. Bartelt a. a. O. S. 11.

38. Riedel A 4 S. 221.

39. Bekmann a. a. O. 1. Bd. S. 193.

40. F. W. A. Bratring: Die Grafschaft Ruppin, Berlin 1799, S. 312 u. 315; vergl. auch Bartelt a. a. O. S. 11.

41. W. Bartelt a. a. O. S. 3.

1786[42]. Danach lag die Judenstraße inmitten der Stadt als eine der größeren Straßen; sie führte vom Steinweg an der Hauptkirche vorbei in gerader Richtung am Neuen Markt entlang. Auch ein Plan von 1789[43] zeigt diese Lage. — Mich machte nun in überaus liebenswürdiger Weise Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze, Berlin, darauf aufmerksam, daß man auch aus dem schon erwähnten Schoßregister von 1365 die Lage der damaligen Judenstraße erschließen kann. Bei genauerer Durchprüfung dieses Registers ergibt sich, daß die Lage der Judenstraße im 14. Jahrhundert die gleiche ist wie die eben geschilderte Lage der Straße im 18. Jahrhundert. Schon im 14. Jahrhundert also lag die Judenstraße mitten in der Stadt, und Häuser und Synagoge der Juden standen unweit der christlichen Kirche. Schon sehr früh müssen sich die Juden demnach hier ansässig gemacht haben. Von einem Ghetto kann natürlich auch in Neuruppin nicht gesprochen werden.

Oebisfelde.

Die Stadt kam erst 1680 mit Magdeburg an Brandenburg[44]. Nach Jobst Siedler hat die heutige Judenstraße, östlich vom Markt, ursprünglich außerhalb der alten Stadtanlage gelegen, sei aber „noch im Mittelalter“ in die Stadt einbezogen worden[45]. Quellenmäßig erwähnt ist der Name der Judenstraße im Mittelalter aber anscheinend nicht.

Man findet die Judenstraße auf einem älteren Plan[46]. Sie führt von der Amts- in die Burgstraße. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist sie in der Stadtbeschreibung von Behrens erwähnt[47] mit der Bemerkung, daß in ältester Zeit „höchstwahrscheinlich“ hier Juden gewohnt hätten.

---

42. Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin, Signatur X. S. 31125.
43. Jobst Siedler S. 52.
44. Vergl. W. Zahn: Heimatkunde der Altmark, Stendal 1892, S. 149.
45. Jobst Siedler S. 120.
46. Jost Siedler S. 119.
47. P. M. Behrens: Beschreibung und Geschichte des Amtsbezirks von Oebisfelde, Königslutter 1798, S. 58.

Oderberg.

Hier findet sich ein Hinweis auf eine „sehr alte" Anlage eines Judenkirchhofs, der ohne jedes Bauwerk sein soll[48]. Ferner ist unter „Bezeichnungen aus der Heide, die ehedem zu Oderberg i. M. gehörte", auch eine „Judenmolle" aufgeführt[49]. Beide Angaben lassen aber genauere Schlüsse bezüglich des Alters dieser Anlagen nicht zu.

Osterburg.

1567 besteht hier eine Judenstraße, und zwar stehen 16 Häuser in dieser Straße[50]. 1706 wird diese Judenstraße nochmals genannt, obwohl damals nur noch 2 Häuser in ihr bestehen[51]. Nach der Annahme von Jobst Siedler ist diese Judenstraße aus einer ursprünglich außerhalb der bürgerlichen Ansiedlung, westlich der Breitenstraße, gelegenen jüdischen Niederlassung hervorgegangen; später sei sie mit in die Stadt einbezogen worden[52]. Die Judenstraße führt nach einem neueren Plan von der Breitenstraße, d. h. die Hauptstraße, westlich zum Rande der Stadt[53]; sie mag mit der oben erwähnten, für das 16. und den Anfang des 18. Jahrhunderts festgestellten Judenstraße identisch sein. Daß sie aber in der ältesten Zeit, wie Jobst Siedler meint, hier als Judenstraße entstanden

---

48. K. Wilke: Beiträge zur Topographie von Oderberg i. Mark, „Brandenburgia", Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg, 20. Jahrg., Berlin 1911—12, S. 235.

49. K. Wilke a. a. O. S. 242.

50. J. Fr. Danneil: Osterburg in den Jahren 1567, 1680 und 1706, 3. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, Neuhaldensleben 1840, S. 74.

51. J. Fr. Danneil a. a. O. S. 76.

52. Jobst Siedler S. 120; „östlich" ist hier wohl ein Druckfehler für „westlich", vergl. den Plan ebenda S. 32.

53. Jobst Siedler S. 32; vergl. auch R. Aue: Zur Entstehung der altmärkischen Städte, Greifswalder philos. Inaug. Dissertation von 1910, S. 72 und den beigegebenen Plan von Osterburg; der Verfasser hat einen Stadtplan von 1762 aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten benutzt und bezeichnet die Straße, von der die Judenstraße abzweigt, als Stendalische Straße.

ist, in der von den frühesten Zeiten her Juden gewohnt haben, ist nicht erwiesen.

Auffällig ist folgendes: Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kennt Bekmann in Osterburg keine Judenstraße, wohl aber führt er ein „Vicus Judeorum, hernachmahls die Saltzstraße" an, die zu den Straßen gehören, die zu der ursprünglichen, alten Stadtanlage „dazu angeleget" seien[54]. Eine vollständige Erklärung habe ich hierfür nicht gefunden; denkbar wäre es, daß aus der noch 1706 genannten Judenstraße inzwischen eine „Salzstraße" geworden sei, wobei es allerdings merkwürdig bleibt, warum die Straße dann später wieder zur Judenstraße geworden sein soll.

Perleberg.

Nach Jobst Siedler soll sich hier schon früh eine jüdische Niederlassung außerhalb der kirchlichen Stammsiedlung und der deutschen Stadt befunden haben; die Juden hätten sich, „um in der Nähe der Haupthandelsstraße" — nach Rostock, Wismar, Lübeck — zu sein, östlich der kirchlichen Stammsiedlung angesiedelt; 1353 sei diese jüdische Siedlung von der gemeinsamen Stadtmauer mit umschlossen worden[55]. Ein Beleg für diese Hypothese findet sich in mittelalterlichen Quellen aber nicht; überhaupt ist die Judenstraße zu Perleberg, ebenso der später dort genannte Judenhof, im Mittelalter nicht genannt.

Nach einem Plan bei Jobst Siedler[56] führt der Judenhof als eine kleine, in der Mitte etwas erweiterte Gasse von der Judenstraße bis zur Stadtmauer, liegt also am Rande der Stadt, ohne direkte Verbindung zu der Verkehrsstraße. Für die Judenstraße selbst möchte ich an die für die Berliner Judenstraße aufgestellte Hypothese erinnern, die man auch auf die Perleberger Judenstraße anwenden kann: Es wäre durchaus denkbar, daß der Name dieser Straße nach dem Namen des Judenhofes entstanden sein kann, der in ihr seinen Zugang hat, ohne daß Juden in der Straße selbst gelebt haben müßten.

54. Bekmann a. a. O. 2. Bd., Teil, 1. Buch, 7. Kap., S. 3.
55. Jobst Siedler S. 121.
56. Jobst Siedler S. 41.

Im 18. Jahrhundert führt Bekmann die Judenstraße in Perleberg an, mit dem Zusatz: „wobei ein kleiner ort der gegend, der Judenhof genannt, wiewohl sonsten hier keine Juden vorhanden“ [57]. Man wird aus solchen Angaben späterer Zeit nur den allgemeinen Schluß ziehen können, daß Straße und Hof zu irgend einer Zeit im Mittelalter entstanden sein und ihren Namen erhalten haben müssen. Ob an den Stellen, wo die Judenstraße und der Judenhof lagen, aber wirklich schon in den frühesten Zeiten jüdische Ansiedlungen bestanden haben, ist durchaus ungewiß.

Wir hören im Mittelalter nur einmal, um 1350, von Wohnungen der Juden in der Stadt, „habitationibus vel mansionibus“, aus denen die Juden damals nach dem Willen des Rates „ab aliis hominibus domos conducere solentibus prece aut pretio“ nicht vertrieben werden sollen[58]; diese Wohnungen mögen einen bestimmten Häuserkomplex dargestellt haben, aber ob sie in der Judenstraße, dem Judenhof oder anderswo in der Stadt gelegen haben, darüber läßt sich heute nichts mehr aussagen.

Potsdam.

Hier scheinen im Mittelalter keine Juden ansässig gewesen zu sein; jedenfalls werden sie in den mittelalterlichen Quellen niemals erwähnt[59].

Prenzlau.

Von einer jüdischen Ansiedlung, dem „Joden Dorpe“ hören wir 1321; daß hierunter aber kein eigentliches Dorf außerhalb der Stadt verstanden werden kann, zeigen schon die Worte der Urkunde selbst, in der von den Mühlen der Stadt die Rede ist, „de se hebben gebuwet binnen erer Stadt, bi dem Joden Dorpe“ [60]. Man wird sich das Judendorf daher schon in dieser Zeit als eine Straße innerhalb der Stadt zu denken haben,

57. Bekmann a. a. O., 2. Bd., 5. Teil, 2. Buch, 2. Kap., S. 31; ein Hinweis auf die Judenstraße auch 1. Bd., S. 193.

58. Riedel A 3 S. 381 f.

59. G. Sello: Potsdam und Sans-Souci, Breslau 1888, S. 91.

60. Riedel A 21 S. 124.

die damals schon vermutlich an derselben Stelle lag, an der auch später in Prenzlau das „Judendorf“ nachweisbar ist[61]. Der Name „Dorf“ läßt darauf schließen, daß in den ersten Zeiten Juden in nicht allzu geringer Zahl hier gewohnt haben[62]. Ueber die Bewohner des Judendorfes hören wir im Mittelalter sonst aber nichts. Später, im 16. Jahrhundert, wohnen auch Christen in dem Judendorf: 1543 wird der Angehörige einer Ratsfamilie namens Wegener im Judendorf genannt[63].

Der Name des Judendorfes hat sich in Prenzlau bis in die Neuzeit erhalten; er erscheint noch auf Stadtplänen des 18. Jahrhunderts[64]. Daß der Name des Judendorfs innerhalb der Stadt inzwischen von einer Straße auf eine andere übergegangen wäre, ist kaum anzunehmen. Man wird also damit rechnen können, daß man mit der Lage des Judendorfes im 18. Jahrhundert auch die Lage des Judendorfs im 14. Jahrhundert, und Neuzeit erhalten; er erscheint noch auf Stadtplänen des 18. Jahrhunderts war das Judendorf in Prenzlau eine kleine Straße, am nördlichen Rand der Stadt gelegen, die von der Strohstraße zur Stadtmauer führte. Im 18. Jahrhundert wurde der Name in „Gegendorf“ verändert[65]. Seit dem 19. Jahrhundert hieß die Straße Mauerstraße[66].

---

61. J. S. Seckt: Versuch einer Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Prenzlau 1885, 1. Teil, S. 86, § 5 sucht das Judendorf allerdings „in der Neustadt in der Nähe der Binnenmühle“, also außerhalb der alten Stadt Prenzlau. Dagegen wendet sich E. Dobbert: Prenzlaus Straßennamen, Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins, 3. Bd. Prenzlau 1907, S. 169: Das hier genannte Judendorf sei das später innerhalb der Stadtmauern, in nächster Nähe der Lohmühle nachweisbare Judendorf, da das Judendorf in dieser Urkunde ausdrücklich als innerhalb der Stadt liegend bezeichnet ist.

62. E. Dobbert ebenda.

63. Fr. Bünger: Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, Berlin 1926, S. 89.

64. Vergl. den Plan von 1720 bei Jobst Siedler S. 53; vergl. auch den Plan bei Seckt a. a. O.; ebenso bei A. Pinthus a. a. O. Heft 2, S. 129, Tafel III.

65. E. Dobbert a. a. O. S. 169.

66. E. Dobbert a. a. O. S. 169; vergl. auch den Plan bei J. Ziegler: Prenzlau, die ehemalige Hauptstadt der Uckermark, Prenzlau 1886.

Außerdem besaß Prenzlau zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch eine Judenstraße, die nach einem Plan von 1725[67] von der Strohstraße zum Markte führte. Aus welcher Zeit dieser Name stammt, ist nicht zu ermitteln. Trotzdem diese Judenstraße noch auf dem Plan von 1725 erscheint, soll sie schon 1704 in „Königstraße" umgetauft worden sein, später aber „Poststraße" geheißen haben; der Name „Judenstraße" sei dann merkwürdigerweise auf die frühere und jetzige Roststraße übergegangen[68].

Einen Judenfriedhof scheint Prenzlau seit 1355 besessen zu haben; in diesem Jahr wird die Stadt die Anlage eines Judenfriedhofes auf ihrem „Acker" vor der Stadt, und zwar vor dem Steintor, von Markgraf Ludwig dem Römer gestattet[69].

Pritzwalk.

Eine Judenstraße ist hier nicht nachzuweisen[70]. Ein Judenfriedhof hat dagegen schon im 14. Jahrhundert bestanden; er wird 1364 genannt[71]. Allerdings scheint es damals auch vorgekommen zu sein, daß man die toten Juden, „durch die Stadt oder aus der Stadt führte", um sie in einer andern Stadt zu begraben: Dafür sollen die Juden einen halben „verdyngk" entrichten; für das Begräbnis von Juden auf dem städtischen Friedhof heißt es: „dar schalme de Radtmanne willen umme maken"[72]. Später, 1420, sollen die Pritzwalker Juden für ein Grab einen halben Vierding entrichten, die von auswärts kommenden Juden einen ganzen Vierding[73].

---

67. Jobst Siedler S. 53; vergl. auch ebenda S. 42.
68. E. Dobbert a. a. O. S. 169; vergl. auch Jobst Siedler S. 76, wo der Name „Königstraße" für die frühere Judenstraße angegeben ist.
69. Riedel A 21 S. 172; s. auch den Stadtplan bei Seckt a. a. O.
70. Vergl. den Plan bei Jobst Siedler S. 72, vergl. auch einen anscheinend noch älteren Plan in der Preuß. Staatsbibliothek, Signatur X. S. 32615; beide Pläne verzeichnen keine Judenstraßen.
71. Riedel A 3 S. 396.
72. Riedel A 3 S. 396.
73. Riedel A 2 S. 17 f.

Rathenow.

Auf einem Plan von 1802 ist eine Jüdenstraße angegeben[74]. Diese Straße heißt aber nach einem Plan von 1750 noch „Fischstraße“[75]. Auch Bekmann führt um die Mitte des 18. Jahrhunderts keine Judenstraße in Rathenow an[76]. Man wird also aus der erst später genannten Judenstraße keine Schlüsse für die mittelalterliche Benennung dieser Straße ableiten können.

Salzwedel.

Zunächst ist hier der sog. „Perwer“ zu besprechen, jene vorstadtartige Anlage außerhalb der eigentlichen Stadt, in der man langezeit eine sehr alte, um nicht zu sagen die älteste Niederlassung der Juden gesehen hat. Dieser Perwer lag — und liegt noch heute — im Südosten von Salzwedel, und zwar an der Straße, die den Hauptdurchgangsverkehr in dieser Richtung vermittelt[77]. Soweit ich sehe, war es S. Lentz, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts zum ersten Mal ohne eigentliche Begründung die Vermutung aussprach, der Name Perwer stamme von dem hebräischen Wort für „Vorstadt“ („parbar, parwar“) her[78]. Seit dieser Zeit jedenfalls nahm man, gestützt auf die scheinbar auf der Hand liegende „hebräische“ Herkunft des Wortes, des öfteren mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit an, daß man die Wohnsitze der Salzwedeler Juden im Mittelalter eben im Perwer, also vor den Toren der Stadt, zu suchen habe[79].

---

74. Jobst Siedler S. 16.

75. Plan aus dem unter König Friedrich Wilhelm I. angelegten Atlas, jetzt aufbewahrt in der Plankammer des Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin.

76. In der Fidicinschen Abschrift eines nicht edierten Teils des Bekmannschen Werkes über die Mark Brandenburg, aufbewahrt im Märkischen Museum zu Berlin, S. 65.

77. Jobst Siedler S. 124; ein Stadtplan ebenda S. 18.

78. S. Lentz: Markgräflich Brandenburgische .... Urkunden, ohne Ortsangabe 1753, S. 37 Anm. 2; auch S. 155 Anm. 2, wo es sogar heißt, das Wort stamme aus dem „Chaldäischen“.

79. Z. B. meinte Ph. W. Gercken: Diplomataria veteris Marchiae

Nun war es eigentlich schon längst auffällig, daß der Perwer seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wo er zuerst in den Quellen auftaucht[80], tatsächlich keineswegs als jüdische Ansiedlung erscheint, sondern daß im Gegenteil die Quellen stets nur von der im Perwer gelegenen (christlichen) Kirche, von dem Hospital usw. sprechen, ohne auch nur einen einzigen der angeblich jüdischen Bewohner zu erwähnen. Aber erst in den letzten Jahren wurde die hebräische Herkunft des Namens Perwer grundsätzlich in Frage gestellt[81]. Besonders die ein-

---

Brandenburgensis, 1. Bd., Salzwedel 1765, S. 325 Anm. a, daß das im 14. Jahrhundert erscheinende Judendorf der Perwer selbst gewesen sei. Zwar rühre der Ursprung des Dorfes Perwer von dem dortigen Kloster her, es sei also nicht von den Juden angelegt; erst später hätten diese sich nach und nach „wegen des Gewerbes in der Stadt Salzwedel" hier angesiedelt, wobei dann der Name Judendorf entstanden sei. — Vergl. weiter Steinhart: Ueber die Altmark, 2. Bd., Stendal 1802, S. 149 f, der die „hebräische" Erklärung ebenfalls anführt, es aber für natürlicher hält, das Wort aus dem niedersächsischen „peerwerder" = Pferdeweide herzuleiten. — Für den Perwer als die wahrscheinliche Wohnstätte der Juden spricht sich dann wieder A. W. Pohlmann aus: Geschichte der Stadt Salzwedel, Halle 1811, S. 282 f: Die Juden hätten „vielleicht unter der Anhaltischen Regierung" in der Judenstraße in der Stadt gesessen, von wo sie dann später in den Perwer gewiesen seien. — Eine ähnliche Auffassung auch bei J. Fr. Danneil: Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel, Halle 1842, S. 116. — Neuerdings auch Jobst Siedler S. 124. — Bei A. Pinthus a. a. O. S. 119 findet sich sogar die Angabe: „Die Juden bewohnten eine Seite der Dorfstraße, die zum späteren Kloster Zum Hlg. Geist gehörte"; die dafür angeführten Quellen konnte ich nicht mehr nachprüfen. — Zuletzt behauptete noch J. Boehmer, daß ohne Zweifel seit rund 1200 genaue Beziehungen zwischen dem Perwer und der Judenschaft bestanden hätten und daß das Wort Perwer offensichtlich aus dem Hebräischen stamme, in: Der Perwer von Salzwedel, Monatsschrift f. Gesch. u. Wissenschaft des Judentums, 68. Jahrg. Frankfurt a. M. 1924, Heft 10—12, S. 318 u. 320.

80. Die erste Erwähnung des Perwer und der Kirche in ihm stammt von 1241, Riedel A 14 S. 2; seitdem wird der Perwer öfter genannt.

81. Vergl. die Antworten von Lewin und Hanisch auf den erwähnten Aufsatz von Boehmer, ebenfalls in: Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums, 70. Jahrg. 1926, 9.—10. Heft, S. 416 f, die beide mehr für die slawische Herkunft des Wortes sind. — Auch in kleineren Lokalzeitschriften nahm man neuerdings mehrfach zu dieser Frage Stellung: M. Spanier z. B. gegen die Ableitung aus dem Hebräischen,

gehenden Untersuchungen von J. Boehmer kamen nun zu dem Ergebnis, das das Wort Perwer weder aus dem Hebräischen, noch auch, wie man wohl vermutet hatte, aus dem Slawischen stamme, sondern daß es aus niederdeutschen Bestandteilen zusammengesetzt sei[82]. Damit ist der ganzen Hypothese einer mittelalterlichen jüdischen Ansiedlung im Perwer der Boden entzogen, und man tut heute am besten, sie völlig aufzugeben.

Wirkliche Hinweise auf jüdische Wohnstätten in Salzwedel liegen mehrfach aus dem 14. Jahrhundert vor. Es findet sich der Name „platea Iudeorum" in dem sog. „Liber debitorum" 1322 und 1336[83], der Name „vicus Iudeorum" ebenda 1337[84], das niederdeutsche „Joden dorp" in einer Urkunde von 1349[85], die „platea Iudeorum" wiederum mehrfach in dem sog. „Liber resignationum" 1361—1364[86]. Man wird in den beiden Bezeichnungen „Judenstraße" und „Judendorf" zwei Namen für dieselbe Sache, d. h. für eine einzige Anlage innerhalb der Stadt zu sehen haben, die ähnlich wie in Prenzlau und Neuruppin von straßenartigem Charakter gewesen sein dürfte. Die alte Ansicht, daß diese Anlage irgendwie in Verbindung mit

---

in: Montagsblatt der Magdebg. Zeitung, Jahrg. 1925, Nr. 3, S. 20; dagegen P. Bammler für die hebräische Herkunft des Wortes, in: Altmärk. Ev. Sonntagsblatt, 41. Jahrg., Nr. 13 vom 30. 3. 1924.

82. J. Boehmer: Was bedeutet der Name Perwer?, 45. Jahresbericht des Altmärk. Vereins f. vaterl. Geschichte, Salzwedel 1927, S. 4 ff, bes. S. 13, wo der Name aus „per" und „werder" gleich „Pferdeweide" erklärt wird; auch J. Boehmer: Der Name Perwer, Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark, Bd. V Heft 3, Stendal 1927, S. 165 ff, bes. S. 184, wo die Erklärung etwas anders als „Siedlung, Oertlichkeit am Walde" gegeben wird.

83. Angeführt bei J. Boehmer: Der Name Perwer, a. a. O. S. 167; auch in: Der Perwer bei Salzwedel a. a. O. S. 318.

84. ebenfalls an den beiden vorgenannten Stellen. Vergl. auch Gercken: Diplomataria.... a. a. O. S. 325 Anm. a, wo Gercken offenbar auch auf dieser Stelle im „Liber debitorum" fußt, wenn er das „vicus Judeorum" nach einem „Gerichtsprotokoll" von 1336 (Druckfehler statt 1337?) erwähnt.

85. Riedel A 14 S. 94.

86. „Aus dem Liber resignationum der Altstadt Salzwedel", 23. Jahresbericht des Altmärk. Vereins f. vaterländische Geschichte, Magdeburg u. Salzwedel 1893, 2. Heft, S. 105, 107, 114, 119.

dem Perwer zu bringen wäre, ist nach dem vorher über den Perwer Gesagten abzulehnen[87]. Aus der Urkunde von 1349 ist zu entnehmen, daß das Judendorf damals ein „erve" der Stadt war, also wohl ein der Stadt gehöriges größeres Grundstück mit verschiedenen Gebäuden darauf[88]; denn es heißt hier zunächst, daß die Juden in der Stadt „erve" gesetzt werden sollen, und dann weiter: wenn die Juden in der Stadt „Erve buten dem Joden dorpe" wohnen wollten, d. h. also in einem anderen Grundstück der Stadt, so solle das nicht gestattet werden. Man kann ferner aus dieser Urkunde schließen, daß die Juden, wenn sie jetzt auf einem einzigen Grundstückkomplex der Stadt angesiedelt werden, vorher in der Stadt zerstreut gewohnt haben müssen. Die Einweisung der Juden in dies städtische „erve" war 1349 übrigens durch die Zeitumstände bestimmt: Der Rat wollte die Juden in den Zeiten der Pest und der Kriegsunruhen vor Gewalttaten sichern[89]; dafür sollen die Juden dem Rat jährlich zu Weihnachten und zu St. Johannis 6 Mark brandenburgischen Silbers als Zins geben. — Später dürften die Juden auch wieder in anderen Häusern der Stadt gewohnt haben. Zur Zeit des „Liber resignationum", in den Jahren 1361—1364, scheinen die Hausbesitzer in der Judenstraße sämtlich keine Juden gewesen zu sein[90]; vielleicht haben in dieser Zeit überhaupt Juden in dieser Straße gelebt.

---

87. Aus der Lage des Synagoge, die sich nach einer noch zu erwähnenden Urkunde von 1401 im Gebiet der Altstadt Salzwedel, also nicht im Perwer, befand, darf man mit Boehmer „unweigerlich" folgern, daß sich die ganze Anlage im 14. Jahrhundert in der Altstadt Salzwedel befand, vergl. Boehmer: Der Name Perwer, a. a. O. S. 167. — In seiner früheren Arbeit: Der Perwer bei Salzwedel a. a. O. S. 319 hatte Boehmer übrigens noch die Synagoge unrichtigerweise in den Perwer versetzt, wie er damals überhaupt das ganze Judendorf mit dem Perwer gleichsetzte.

88. Daß dies „erve" ein (einzelnes) Gebäude war, wie es Klöden: Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar, 3. Bd., Berlin 1844-45, S. 304 vermutete, ist nicht anzunehmen, weil damals wohl eine größere Zahl von Juden in Salzwedel lebte, als in einem einzelnen Gebäude hätte untergebracht werden können; auch scheint die in dieser Urkunde genannte Schule der Juden als Einzelgebäude im Judendorf gelegen zu haben.

89. Verweis auf einen jetzt noch unveröffentlichten Teil der Arbeit.

90. Vergl. die angeführten Stellen aus dem „Liber resignationum"

Im 14. Jahrhundert werden auch einzelne Baulichkeiten erwähnt, in denen man Teile des Judendorfes oder der Judenstraße zu sehen haben wird: 1357 befinden sich die „curia iudeorum“ und die „scola iudeorum cum attinentiis suis“ im Besitz der Stadt; der Hof wird damals an einen Bürger verkauft, die Schule dagegen behält die Stadt selbst[91]. Die Schule erscheint übrigens schon in der erwähnten Urkunde von 1349[92], wonach sie ein Haus des Judendorfes gewesen zu sein scheint. — Später hat der Judenhof dann wohl einen anderen Namen erhalten; jedenfalls wird seitdem ein Judenhof in den Quellen nicht mehr genannt. Die Schule besteht 1401 nicht mehr: Der Platz, wo sie gestanden hat, „gelegen in der alden Stat zu Salzwedele“, wird damals vom Markgrafen Jobst den „Sichen tzu Sand Jürgen“ geschenkt[93].

Seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts verschwindet der Name der Judenstraße und des Judendorfes, wie überhaupt jeder Hinweis auf besondere jüdische Wohnstätten aus den Quellen. Die Juden dürften also, wenn sie weiterhin in der Stadt wohnten, in der Stadt zerstreut gelebt haben. Nach J. Boehmer soll allerdings eine Judengasse „wohl seit dem Ende des Mittelalters“ bis ins 19. Jahrhundert im Mittelpunkt der Stadt bestanden haben[94]. Quellenangaben aus dem Mittelalter fand ich dafür aber nicht. Im 18. Jahrhundert nennt Bekmann eine Judenstraße[95]. Die auf neueren Plänen stets „Chüdenstraße“ genannte Straße, die vom Altperwer-Tor zum Paradeplatz führt[96], wird auf einem Plan von ca. 1800[97] als „Jüdenstraße“ bezeichnet. Zusammenhänge zwischen der alten Judenstraße des 14. Jahrhunderts und einer neuzeitlichen Judenstraße werden sich aber kaum noch herstellen lassen.

---

und auch W. Zahn: Bemerkungen zum Liber resignationum..., 29. Jahresbericht des Altmärkisch. Vereins..., Magdeburg 1902, S. 88.

91. Riedel A 14 S. 144.
92. Riedel A 14 S. 94.
93. Riedel A 14 S. 205.
94. J. Boehmer: Der Perwer bei Salzwedel a. a. O. S. 320.
95. Bekmann a. a. O. 2. Bd., 5. Teil, 1. Buch, 3. Kap., S. 33.
96. Vergl. den Stadtplan bei Jobst Siedler S. 18.
97. Preuß. Staatsbibliothek, Signatur X. S. 33436.

Einen eigenen Begräbnisplatz bekamen die Salzwedeler Juden erst um 1800, und zwar im Westen der Stadt; „bis dahin" hatten sie ihre Toten in dem 3½ Meilen südlich von Salzwedel gelegenen Ort Klötze beerdigen müssen[98].

Schneidemühl.

Dieser Ort, der im Mittelalter nicht zur Mark gehörte, sondern bis 1480 im Besitz der polnischen Familie Opalinski war und erst 1513 durch König Sigismund I von Polen Stadtrecht erhielt[99], war doch damals, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, unzweifelhaft von deutschem Charakter[100]. Nun heißt es in einer uns erhaltenen Uebersetzung eines Wiederaufbauplanes aus den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, daß die Juden, „die vormals zwischen den Christen auf verschiedenen Plätzen gewohnet", von jetzt an auf einen besonderen Ort gewiesen seien[1]. Es haben die Juden also in Schneidemühl zumindest im 16. Jahrhundert, vermutlich aber auch schon früher, in der Stadt zerstreut unter den Christen gewohnt.

Schwedt a. O.

Die heute bestehende Judenstraße ist um die Wende des 18. Jahrhunderts erwähnt[2]. Sie dürfte aber wohl erst nach den großen Bränden von 1681 und 1684 bei dem Wiederaufbau der Stadt durch die Kurfürstin Dorothea mit entstanden sein[3].

---

98. J. Boehmer: Der Perwer bei Salzwedel a. a. O. S. 320.

99. Paul Becker: Kurzgefaßte Geschichte der politischen Gemeinde (Schneidemühl), in: Das Archiv, Bd. Schneidemühl, Berlin 1930, S. 8.

100. ebenda S. 10.

1. ebenda S. 12. Vergl. auch Schmitz: Schneidemühl vor hundert Jahren, Festschrift zur Einweihung des Staatlichen Gymnasiums zu Schneidemühl, Schneidemühl 1931, S. 60.

2. G. Thomä: Geschichte der Stadt und Herrschaft Schwedt, Berlin 1873, S. 302 und 310.

3. Vergl. Rud. Schmidt: Zur Geschichte unserer heimischen jüdischen Gemeinden, Eberswalde 1929, S. 8, wo auch darauf hingewiesen wird, daß die Juden aus Angermünde „ehemals" ihre Toten in Schwedt a. O. beisetzten.

Seehausen.

In der Stadt besteht im 18. Jahrhundert ein Judenhof, nahe dem Steintor; damals sind aber keine Juden dort vorhanden[4]. Der Hof liegt damals in der Straße, die unmittelbar am Stadtgraben entlang führte[5], dicht an jener andern Straße, die den Verkehr nach Falkenberg, Werben, Havelberg durch das Steintor vermittelte. Aus welcher Zeit der Hof stammt, bzw. seinen Namen führt, ist nicht mehr zu ermitteln; man dürfte es aber wohl mit einer mittelalterlichen Anlage zu tun haben, da es nicht wahrscheinlich ist, daß der Hof hier erst zu Beginn der Neuzeit angelegt ist.

Eine sonderbare Entdeckung, die man einst in Seehausen gemacht hat, darf hier als Kuriosum angemerkt werden. Man fand — gegen Ende des 18. Jahrhunderts — bei den Erweiterungsbauten des Schulhauses „Bei Legung des Rostes" in 12 bis 16 Fuß Tiefe truhenartige Särge, „aus dem Vollen gehauen, wie Backtröge", und in einigen dieser Särge einen Stein und einen Stab; man vermutete, daß hier einst Juden begraben worden seien; dies müßte wohl zur Zeit der Pest geschehen sein, da sonst der Begräbnisplatz der altmärkischen Juden Tangermünde gewesen sei[6]. Für letztere Behauptung läßt sich in den mittelalterlichen Quellen allerdings kein Beleg finden, wie denn überhaupt die ganze Vermutung heute kaum noch etwas Wahrscheinliches an sich hat[7].

---

4. J. G. Paalzows lehrreiches Denkmal der doppelten Ueberschwemmung des Seehausenschen Distriks in der Altmark, Berlin 1772, Vorrede (die Seiten sind unnummeriert); ein Hinweis auf den Hof auch bei Bekmann a. a. O. 1. Bd., S. 193; vergl. auch 2. Bd., 5. Teil, 1. Buch, 5. Kap., S. 7.

5. L. Götze: Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal, Stendal 1873. S. 34; vergl. einen älteren Stadtplan bei Jobst Siedler S. 24, wo der Name des Hofes allerdings nicht angegeben ist.

6. So Steinhart: Ueber die Altmark, 2. Teil, Stendal 1802, S. 107.

7. Herrn Studienassessor Lichtenstein, Berlin, verdanke ich den Hinweis darauf, daß in Seehausen die Schule inmitten der alten Stadt und gegenüber der alten Kirche liegt; daß an einem solchen Ort Juden begraben worden sind, dürfte also gänzlich unwahrscheinlich sein. Auch ist aus der Form und Art der Särge ganz und gar nicht zu erweisen, daß die Bestatteten Juden gewesen sind.

Spandau.

Nach Jobst Siedler bildete die Judenstraße hier ursprünglich die Westgrenze der Stadt; kurz hinter ihr sei schon frühzeitig der Mühlgraben gezogen worden; 1319 wurde die Stadt, und mit ihr auch diese Straße, mit Mauern umgeben. Die Straße gehört demnach zum ältesten Teil der Stadt[8].

Seit wann die Straße den Namen „Judenstraße" führt, läßt sich nicht sagen. In den mittelalterlichen Quellen kommt er nicht vor. Möglicherweise hat die Straße im Mittelalter einen ganz andern Namen geführt.

Auf den Plänen des 18. Jahrhunderts[9] ist die Straße verzeichnet; sie liegt damals parallel zwischen Potsdamer- (Kloster-) Straße und dem Graben, ist relativ lang und besitzt einige kleinere Querstraßen. Heute ist die Judenstraße ebenfalls noch in Spandau zu finden, nachdem sich ihre Umgebung allerdings stark verändert hat. Sie liegt zwischen Potsdamer Straße, Ringstraße und Augusta Ufer.

Es ist aber auch für Spandau nicht anzunehmen, daß die Juden hier jemals streng auf eine Straße beschränkt gewesen sind[10]. Schon 1307 besaßen die Juden z. T. eigene Häuser in der Stadt[11], die vermutlich nicht alle an einem Ort zusammen gelegen haben. Im Jahre 1342 besitzen die Spandauer Juden eine Schule und einen Hof[12]; Schule und Hof sollen bis 1510 bestanden haben, wo sie nach der Vertreibung der Juden eingezogen wurden[13]. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts werden dann öfter einzelne Judenbuden, Häuser und andere Baulich-

---

8. Jobst Siedler S. 128.

9. Ein Plan in der Preuß. Staatsbibliothek, Signatur X. S. 33876/5, von ca. 1730; ein anderer Plan bei Dilschmann: Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow, Berlin 1785; ferner ein Plan bei Jobst Siedler S. 129.

10. Allgemeine Angaben, wie die von O. Kuntzemüller: Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau, Spandau 1881, S. 293, daß die Juden (in den frühesten Zeiten) die Judenstraße bewohnt hätten, sind niemals belegt worden.

11. D. Fr. Schulze: Zur Beschreibung und Geschichte von Spandow, herausgegeben v. O. Recke, Spandau 1913, 1. Bd. S. 555.

12. ebenda.

13. ebenda.

keiten genannt, allerdings stets ohne genauere Angabe ihrer Lage: 1480 erbaut der Rat mit kurfürstlicher Einwilligung vier Häuser der Juden, an einer Stelle, wo schon ehemals etliche ihrer Häuser gestanden hatten[14]. 1488 wird vom Kurfürsten die Judenschule, der Hof, das alte Judenhaus und der Stall dabei an die Stadt „vereignet"; zuvor hatte der Kurfürst diese Anlagen einem Bürger überwiesen[15]. Ob damals noch Juden darin wohnten, geht aber aus dem Wortlaut der Urkunde nicht hervor. 1493 kauft der Rat von einem Bürger die „Bude mit der Scheune", wo die Juden (ehemals?) innewohnten[16]. Die Juden selbst geben nach einem Uebereinkommen mit dem Rat[17] im Jahre 1493 für das Wohnen in den (städtischen) Buden von jeder Bude 3 rheinische Gulden. Eine andere Judenbude wird in diesen Jahren anscheinend neu gebaut[18]. Die „olde yodenschule" wird noch 1518 genannt[19], wo sie einem Bürger gegen Zins vom Rat „thogeset" wird.

Der Spandauer Judenkiever ist neben dem Judenfriedhof in Arnswalde i. N. der älteste, von dem wir hören. Er wird schon 1324 genannt[20]. Er lag außerhalb der Stadt und soll sich zwischen der Stadt und dem Hochgericht befunden haben[21]. Die Spandauer Juden hatten für ihn eine jährliche Zahlung von 1 Schock 13 Groschen als Grundzins an die Stadt zu entrichten; für die Beerdigung von fremden Juden mußten nach Annahme von D. Fr. Schulze noch besondere Zahlungen entrichtet werden[22]. Denn auch fremde Juden wurden hier begraben. So besitzen wir noch Angaben über Zahlungen der Berliner Juden für Begräbnisse auf dem Spandauer Judenfriedhof im

---

14. Riedel A 11 S. 118.
15. Riedel A 11 S. 120.
16. Schulze a. a. O. 2. Bd. S. 31.
17. Riedel A 11 S. 514.
18. Schulze a. a. O. 2. Bd. S. 31 f.
19. Riedel A 11 S. 514.
20. Schulze a. a. O. 1. Bd. S. 555: Nach einer Urkunde von 1324 überläßt Herzog Rudolf von Sachsen der Stadt Spandau einen Hof, der neben dem Judenkiever lag.
21. Schulze ebenda.
22. Schulze ebenda.

15. Jahrhundert[23]. Der Friedhof selbst ist im 14. Jahrhundert nicht weiter, im 15. Jahrhundert dagegen öfter erwähnt, meist in Verbindung mit Zahlungen für Begräbnisse[24]. 1439 schließt der Rat einen Vertrag mit den Juden zwecks Erbauung und Ausbesserung eines Zaunes um den Judenfriedhof[25]; 1441 läßt der Rat diesen Vertrag ausführen[26]. Somit dürfte die Erhaltung des Judenkievers mit zu den Befugnissen des Rats gehört haben. Nach 1510 soll der Judenfriedhof anderweitig verwendet worden sein[27]; die Grabsteine wurden später beim Festungsbau mitbenutzt[28].

Spremberg (Niederlausitz).

Nach Jobst Siedler soll eine jüdische Niederlassung bei der Judengasse schon im Mittelalter bestanden haben, und zwar ursprünglich außerhalb des bürgerlichen Marktortes[29].

Nach einem Plan von 1837[30] führt die Jüdengasse südwestlich vom Marktplatz von der Topfgasse in die Lange Gasse; ungefähr in ihrer Mitte befindet sich in Richtung auf den Markt zu eine sackgassenartige Abzweigung, die eine Verbindungsgasse von der Judengasse zum Markt darstellt, und über deren Eingang am Markt sich ein Torhaus befand, unter dem die Fleischbänke lagen[31]. Diese kurze Verbindungsgasse hatte

---

23. Schulze a. a. O. 2. Bd. S. 16, 20, 28.

24. Schulze a. a. O. 2. Bd. S. 15, 20, 22, 23, 24, 26, 28, 32, 33; die Angabe S. 15, daß 1429 „das Ziegel Holz auf dem Judenkiever gehauen" wurde, erscheint eigenartig.

25. Schulze a. a. O. 1. Bd. S. 555.

26. Schulze a. a. O. 2. Bd. S. 24; 1. Bd. S. 555 heißt es, der Zaun sei 1442 gemacht worden.

27. Die Notiz, die Schulze a. a. O., 2. Bd. S. 34 bringt, scheint sich auf das folgende Jahr zu beziehen.

28. Dilschmann: Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow, a. a. O. S. 106.

29. Jobst Siedler, S. 129.

30. Jobst Siedler, S. 33.

31. C. Jung: Die Stadt Spremberg i. d. Niederlausitz, Berliner Inaug. Dissertation von 1914, S. 21, Anm. 1; vergl. auch Jobst Siedler S. 27.

früher keinen besonderen Namen[32]. Die heutige Benennung — die eigentliche Jüdengasse heißt jetzt Jüdenstraße und jene kleine Verbindungsgasse heißt Jüdengasse — stammt erst von 1864[33].

Stendal.

Hier hat bis ins 16. Jahrhundert hinein ein Judenhof bestanden; es ist die heutige Bierspünderstraße[34]. Bei Bekmann ist nach einem Verzeichnis von 1567 dieser Judenhof aufgeführt mit dem Zusatz „jetzt Bierspunderstraße“[35]. Die Namensänderung mußte also im 18. Jahrhundert bereits vollzogen sein. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts findet man in Registern noch den lateinischen Namen „Iudeorum curia“[36], obschon die Namen der damaligen Bewohner nicht auf jüdische Herkunft hinweisen[37].

In unmittelbarer Nähe der Bierspünderstraße liegt der nördliche Arm der „Faulen Uchte“, eines Baches, der wahrscheinlich hier die Grenze der von Albrecht dem Bären angelegten Stadt Stendal gegen das nördlich davon liegende ältere Dorf Stendal bildete[38]. Demnach wäre der Judenhof ursprünglich wohl am Rande der Stadt angelegt worden; ob er aber in frühester Zeit schon diesen Namen führte, ist völlig unbestimmt.

Auch heute besitzt die Bierspünderstraße nur einen Zugang von der Breiten Straße. Sie nimmt einen verhältnismäßig

---

32. C. Jung a. a. O. S. 22 Anmerkung 1.

33. C. Jung ebenda; vergl. auch den Plan von 1914 bei Jobst Siedler S. 60.

34. K. Wernicke: Die Stendaler Straßennamen, Beiträge zur altmärkischen Landes- und Volkskunde, 5, Stendal 1902, S. 35 f.

35. Bekmann a. a. O., 2. Bd. 5. Teil, 1. Buch, 2. Kap., S. 10.

36. Wernicke a. a. O. nennt als Jahreszahlen für die Register, in dem der Name vorkommt, 1479 und 1486, Bekmann a. a. O. S. 8 ff nennt die Register unter den Jahreszahlen 1475 und 1482.

37. Nach einer schriftlichen Auskunft, die ich von Herrn Rektor K. Wernicke, Stendal, erhielt.

38. Wernicke a. a. O.; vergl. auch R. Aue: Zur Entstehung der altmärkischen Städte, Greifswalder philosoph. Inaug. Dissertation v. 1910, S. 14.

kleinen Raum ein, der für etwa 6 bis 8 Häuser Platz geboten haben mag. Erwähnt sei noch, daß bis ins 16. Jahrhundert hinein der Teil der Breiten Straße, der von dem Hof bis zum alten Dorf Stendal führte, „extra curiam Iudeorum", bzw. „außer Judenhof" genannt wurde[39].

Schon die verhältnismäßige Kleinheit dieses Judenhofes aber läßt darauf schließen, daß er wohl zu keiner Zeit der einzige Aufenthaltsort der Juden in der Stadt gewesen sein kann. Nun finden sich aber heute auch noch 2 Judenstraßen in der Stadt, die Große und die Kleine Jüdenstraße, die beide ebenfalls ihren Namen schon im Mittelalter besitzen[40]. Die beiden Straßen liegen parallel nebeneinander, innerhalb der alten Stadt, stehen aber nicht in einer irgendwie erkennbaren Verbindung zu einer der Hauptverkehrsstraßen oder zu dem Judenhof; die Große Jüdenstraße mündet in einer Ecke des Marktplatzes[41].

Schon 1327 wird ein „hus upp dem horninge van der groten Jodenstrate med dem anderen huse dar bi, dar dy ioden pligen in towonende", vom Rat der Stadt an die Gerber zur Auslegung ihrer Waren verpachtet[42]. In einem Hause der Großen Judenstraße „pflegten" also damals Juden zu wohnen. Ob neben der Großen Judenstraße damals auch schon eine kleine Judenstraße bestanden hat, ist unsicher[43]; denn 1369 ist nur von einer Straße, „ que Iudeorum dicitur"[44], die Rede, ohne einen

---

39. Wernicke a. a. O. S. 35 f. u. S. 37; ebenso auch Bekmann a. a. O. S. 8 ff.

40. Wernicke a. a. O. S. 41.

41. Vergl. die Pläne bei Jobst Siedler von ca. 1755, S. 45, und von 1861, S. 23; vergl. dazu auch L. Götze: Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal, Stendal 1873, S. 34, wo es in einem sonderbaren Zirkelschluß heißt: Die Lage der beiden Judenstraßen lehre, daß die Stadt am nördlichen Arm der Faulen Uchte zu Ende gewesen sei; und kurz darauf: wenn die Stadt nur den Raum zwischen beiden Uchten umfaßt haben, sei die Judenstraße (?) tatsächlich die entlegenste gewesen.

42. L. Götze: Nachlese Märkischer Urkunden, Märkische Forschungen, Bd. 14, S. 257.

43. Vergl. die Annahme von J. Landsberger: Geschichte der Juden in der Stadt Stendal, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Krotoschin 1882, S. 175 Anmerkung 3.

44. Riedel A 15 S. 167.

Hinweis darauf, daß noch eine zweite Straße dieses Namens in der Stadt bestände. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts werden beide Straßen zusammen genannt[45]; die deutschen Namen „Große" und „Kleine Jüdenstraße" finden sich 1567[46].

Eine „scola" der Juden erwähnt schon die Stendaler Judenordnung von 1297[47]. Ueber die Lage dieser Schule ist nichts bekannt.

Strasburg (Uckermark).

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts besteht eine Judenstraße in der Stadt[48]. Auf einem Plan von 1879[49] findet sich diese Straße westlich vom Marktplatz, als Verbindung zwischen Falkenberger- und Königstraße. Auf älteren Plänen[50], nachträglich datiert von ca. 1700 und ca. 1800, ist dieselbe Straße zwar vorhanden, aber es fehlt die Namensangabe. Anhaltspunkte für eine noch frühere Zeit finden sich nicht.

Strausberg.

Auf einem Stadtplan bei Jobst Siedler ist eine Judenstraße nicht angegeben[51]. Dagegen steht in Fischbachs „Historisch-politisch-geographisch-statistisch- und militärischen Beiträgen", 1782, daß die Juden in Strausberg einen eigenen Friedhof vor dem Landsberger Tor nahe der Stadt hätten, „welchen Ort sie seit undenklichen Zeiten besitzen"[52]. In mittelalterlichen Quellen aber ist dieser Friedhof nicht er-

---

45. Bekmann a. a. O. S. 8ff; vergl. auch Wernicke a. a. O. S. 41; vergl. auch Riedel: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, Berlin 1832, 2. Bd., S. 14 Anmerkung 2.

46. Bekmann u. Wernicke ebenda.

47. Riedel A 15 S. 44f.

48. Wern. Lippert: Geschichte der Stadt Strasburg i. d. Uckermark, Prenzlau 1920, S. 61.

49. Jobst Siedler S. 79.

50. 2 Pläne in der Preuß. Staatsbibliothek, Sign. X. S. 34390 und X. S. 34395.

51. Jobst Siedler S. 132.

52. Fischbach a. a. O. 2. Bd. 3. Abt. S. 379.

wähnt; die heute vorhandenen Grabsteine stammen frühestens erst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts[53].

Tangermünde.

Hier hat zeitweilig ein Judenhof bestanden, bei dem wir als dem einzigen von allen märkischen Judenhöfen auch über die Entstehungsgeschichte unterrichtet sind. 1457 wird der Ritterhof[54], auch der Karkausche Freihof genannt[55], von dem bisherigen Eigentümer an den Rat der Stadt verkauft[56]. Der Hof lag in der Langen Fischerstraße, von wo er rückwärts bis an die Elbe reichte. Diesen Hof nun überläßt der Rat den zu Tangermünde ansässigen Juden, und daraufhin erhält der Hof den Namen „Judenhof"[57]. Die Stadt erscheint also hier als Besitzerin des Judenhofes, den sie ja auch selbst eingerichtet hat.

Man wird annehmen müssen, daß die Juden vor der Einweisung in diesen Hof in Tangermünde an anderen Stellen der Stadt zerstreut gewohnt haben; was den Rat gerade jetzt zur Ueberlassung des Hofes an die Juden veranlaßte, ist unbekannt.

Der Hof scheint aber nicht lange im Besitz der Stadt gewesen zu sein; der Kurfürst selbst scheint ihn vielmehr für sich beansprucht zu haben, und zwar mit Erfolg. 1509 nämlich erwirbt die Stadt den „freyen hoff, den Juden hof genannt" abermals von einem Gert Kerkow samt anderen Besitzungen, die dieser als Lehnsgüter vom Kurfürsten besaß[58]. Ob damals in dem Hof noch Juden wohnten, ist ungewiß. Im folgenden Jahre, allerdings noch vor der Vertreibung der

---

53. J. Jacobson: Alle Wege führen nach — Berlin, Gemeindeblatt der Jüd. Gemeinde zu Berlin, 21. Jahrg. Berlin 1931, Nr. 3, S. 82.

54. W. Zahn: Mittelalterliche Topographie und Befestigung der Stadt Tangermünde, 30. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, Magdeburg 1903, S. 26.

55. H. Rosendorf: Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Greifswalder philos. Inaug. Dissertation von 1914, S. 195.

W. Zahn a. a. O.; vergl. auch den dort beigegebenen Plan.

57. W. Zahn ebenda.

58. Riedel A 16 S. 132; vergl. auch Zahn a. a. O.

Juden, erhebt der Kurfürst nun wiederum Anspruch auf den von der Stadt von neuem erworbenen Hof und die anderen Besitzungen, weil der Verkauf ohne sein Wissen getätigt sei; darüber kommt es am 25. 5. 1510 zu einer Einigung, nach der die Stadt gegen eine bestimmte Summe die erwähnten anderen Besitzungen behalten darf, der Kurfürst aber den Judenhof nebst 2 Wiesen zurückerhält[59]. Trotzdem scheint die Stadt sich weiter um die Erwerbung des Hofes bemüht zu haben, die sie aber erst 22 Jahre später durchsetzt. Am 12. 5. 1532 nämlich tritt der Kurfürst den Hof, „wie der In seinen 4 greintzen an der Straßen nach der elbenn wart zu Tangermundt gelegen", an die Stadt ab[60]. In dieser Zeit wohnten in der Mark selbst keine Juden; so ist auch beim Verkauf der zum Hof gehörigen Häuser seitens des Rates von Juden „nichts mehr zu konstatieren" [61]. „Den Namen Judenhof aber behielt der Komplex"[62].

Zu Tangermünde hat auch ein Judenfriedhof bestanden[63]. Es scheint aber unsicher, ob man ihn mit Steinhart[64] schon für das Mittelalter ansetzen soll, da er in den Quellen nicht genannt wird; möglich wäre es, daß er nach einer, allerdings nicht genauer präzisierten, Angabe bei Bekmann erst im 18. Jahrhundert angelegt worden ist[65]. Er lag außerhalb der Stadt, im Südosten, hinter der neustädtischen Vorstadt.

Werben.

Die heutige Seehäuserstraße hieß in älterer Zeit „Judenstraße" [66]. Sie lag am Rande der mittelalterlichen Stadt[67]; der

---

59. Riedel A 16 S. 132.
60. Riedel A 16 S. 147.
61. H. Rosendorf a. a. O.
62. H. Rosendorf a. a. O.
63. Jobst Siedler S. 44, Plan von 1819.
64. Steinhart: Ueber die Altmark, 2. Teil, Stendal 1802, S. 207.
65. Bekmann a. a. O. 2. Bd., 5. Teil, 1. Buch, 6. Kap. S. 30, wo von der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, bis 1736, gänzlich eingestürzten St. Georgs Kapelle außerhalb der Stadt die Rede ist, und wo dann fortgefahren wird: „dichte daran, wo solche gestanden, haben die Juden feldwärts ihr begräbnüssort bekommen".
66. E. Wollesen-Werben: Mittelalterliche Topographie der

Burgwall soll ihrer Richtung gefolgt sein, und südlich von ihr sollen sich wassergefüllte Gräben hingezogen haben[68]. Die 1334 genannten Juden seien an dem — damaligen — Burggraben angesiedelt worden[69].

Ein direkter Beweis für das Bestehen der Straße unter diesem Namen findet sich für das Mittelalter aber nicht. Erst 1666 finde ich in Werben eine Judenstraße erwähnt, in der damals eine Feuersbrunst „ihren Anfang nahm“[70]; auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird die Judenstraße unter den Straßen der Stadt mit aufgeführt[71].

Wittstock.

1505 ist ein Haus, „belegen uppe den Werder, det man süß lange dat joden huss genannt hefft“, im Besitz des Bischofs von Havelberg, der es der Kapelle Unserer lieben Frauen in der Pfarrkirche daselbst schenkt[72]. Ueber Herkunft, Alter usw. des Namens „Judenhaus“ läßt sich aber näheres nicht mehr feststellen; auch ist unbekannt, wie lange das Haus damals schon Eigentum des Bischofs war.

Woldenberg (Neumark).

In einer (bisher unveröffentlichten) Urkunde von 1370[72a] überläßt der Rat von Woldenberg einen — nicht näher bezeichneten — Platz („wurt“) in der Stadt, „dar di joden hadden

---

Burg und Stadt Werben, 32. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, Abt. Geschichte, Magdeburg 1905, S. 104; vergl. dazu den neuzeitl. Plan ebenda und bei Jobst Siedler S. 20.

67. Ueber die sehr geringe Ausdehnung der eigentlichen Stadt Werben im Mittelalter vergl. R. Aue: Zur Entstehung der altmärkischen Städte, Greifswalder philos. Inaug. Dissert. von 1910, S. 52 u. 54.

68. E. Wollesen-Werben a. a. O. S. 103 f.

69. E. Wollesen-Werben a. a. O. S. 104.

70. Bekmann a. a. O., 2. Bd., 5. Teil, 1. Buch, 8. Kap., S. 49.

71. Bekmann ebenda S. 6.

72. Riedel A 2 S. 516 f.

72a. Staatsbibliothek Berlin, Handschriftenabt., Sign. A 50. Die Kenntnis der Urkunde verdanke ich Herrn Dr. Wittlinger, der mich in freundlicher Weise auf ihr Vorhandensein aufmerksam machte.

ghewonet bynnen woldenberghe", dem Abt und Konvent des Klosters Marienwalde, „tu buwende hindene unde vorne unde . . . murende tu beyden schiden"; den neuen Eigentümern wird gestattet, auf dem Platz „molt (Malz) tu makende". Vermutlich handelte es sich hier um eine hofähnliche Anlage, in der die Juden früher zusammen gewohnt hatten. Genaueres über den Aufenthalt von Juden in Woldenberg ist aber sonst nicht bekannt.

Wriezen.

Der Name einer Judenstraße ist im 18. Jahrhundert von Bekmann erwähnt[73]. Angaben für frühere Zeiten fehlen.

Züllichau.

Eine Judenstraße wird auch hier im 18. Jahrhundert von Bekmann aufgeführt, „so von dem Markt bis zu dem Grünebergischen Thore sich erstreckt"[74].

---

73. Nach der Fidicinschen Abschrift eines nicht edierten Teils des Bekmannschen Werkes über die Mark Brandenburg, aufbewahrt im Märkischen Museum zu Berlin, S. 242.

74. Nach der Fidicinschen Abschrift .... a. a. O. S. 775.

2.

Allgemeine Ergebnisse.

Einteilung: Allgemeines über die Wohnstätten der Juden in mittelalterlichen märkischen Städten — Die Juden in städtischen „Erben", Häusern und Buden — Das „Einwohnen" der Juden — Gewisse Verfügungsgewalt des Landesherrn über die Wohnstätten der Juden — Zahl, Ort und früheste Angabe der im Mittelalter nachweisbaren Judenstraßen und Judenhöfe in der Mark — Name und Entstehung der Judenstraßen und Judenhöfe — Bewohner und Hausbesitzer in den Judenstraßen und Judenhöfen — Wohnstätten der Juden auch außerhalb der Judenstraßen und Judenhöfe — Lage der Judenstraßen und Judenhöfe in den Städten — Synagogen oder Schulen der Juden — Judenfriedhöfe (Judenkiever).

Allgemeines über die Wohnstätten der Juden in mittelalterlichen märkischen Städten[1].

Ein Beweis dafür, daß die Juden jemals in einer märkischen Stadt im Mittelalter längere Zeit ghettoartig zusammen gelebt hätten, liegt nicht vor. Bekanntlich wurde zwar in den älteren deutschen Städten seit dem 13. Jahrhundert die Trennung zwischen Christen und Juden allmählich immer schärfer betont[2], aber in der Mark ist eine solche, bewußt durchgeführte scharfe Scheidung zwischen Christen und Juden — abgesehen von Aus-

1. Die im 1. Teil für die einzelnen Stätten angegebenen Quellenbelege sollen hier nicht noch einmal zitiert werden.

2. Vergl. A. Pinthus a. a. O. Nr. 2, S. 101 f; vergl. auch G. Liebe: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, 11. Bd., 1903, S. 7: „Die Juden wohnten in den deutschen Städten bis ins 12., weiter östlich bis ins 13. Jahrhundert untermischt mit den übrigen Bürgern. Sie sind im Zentrum der Stadt zu finden, nicht selten mit Grundbesitz ansässig".

nahmefällen wie z. B. Salzwedel 1349 — nicht zu beobachten. Die gelegentlich vorkommende Bezeichnung „Judendorf", von der man glauben könnte, daß sie ursprünglich als Name für einen strenger abgeschlossenen Wohnplatz der Juden entstanden sei, scheint, wie in Neuruppin, Prenzlau und Salzwedel, stets nur eine Straße der betreffenden Stadt bedeutet zu haben, die nicht durchweg nur von Juden bewohnt gewesen sein kann[3]. Auch braucht ein Judenhof, wie der zu Spandau schon im 14. Jahrhundert genannte, nicht die von der übrigen Stadt völlig abgesperrte, alleinige Wohnstätte der Juden gewesen zu sein.

Natürlich werden die Juden in einzelnen Straßen oder Stadtteilen mehr oder weniger beisammen gewohnt haben, nur scheinen sie grundsätzlich nicht in strenger Abgeschlossenheit von den Christen gehalten worden zu sein. In Neuruppin standen Häuser und Synagoge der Juden in derselben Straße wie die christliche Kirche und nicht weit von dieser entfernt; und für Brandenburg muß 1406 sogar das Zusammenwohnen von Christen und Juden ausdrücklich verboten werden.

In den frühesten Zeiten konnten die Juden in den märkischen Städten sogar eigene Häuser erwerben, wie dies für Spandau 1307, für Berlin-Kölln 1320, für Neuruppin 1323 bewiesen ist. In Berlin werden diese Häuser damals „hereditas" oder „erfgud", in Neuruppin „erve" und „eyghen" genannt. Nach dem Aussterben der Askanier scheint der Besitz von eigenen Häusern den Juden aber mehr und mehr entzogen worden zu sein; in späteren Zeiten hören wir jedenfalls nichts mehr davon. Daß z. B. die Häuser der Juden, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Spandau oder Frankfurt a. O. genannt werden, noch eigener Besitz der Juden gewesen wären, ist kaum anzunehmen, da die Juden damals stets nur auf eine bestimmte Zeit die Aufenthaltserlaubnis in der Mark besaßen. Im 16. Jahrhundert scheinen einige besonders einflußreiche Juden, wie Michael und Lippold, ausnahmsweise wieder eigene Häuser besessen zu haben, ersterer in Frankfurt a. O. und Berlin, letzterer wohl nur in Berlin.

---

3. Vergl. G. Caro: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, 2. Bd., Leipzig 1919, S. 187.

Daß die ältesten Judenansiedlungen ursprünglich außerhalb der Städte gelegen haben sollen, ist eine früher mehrfach ausgesprochene Vermutung, die aber durch nichts zu beweisen ist; sie hat nach allem, was über die relativ günstige Stellung der Juden zur Zeit der Askanier bekannt ist, kaum noch etwas Wahrscheinliches für sich.

Die Juden in städtischen „Erben", Häusern und Buden.

Besonders seit den Zeiten der bayrischen Herrschaft scheint es in den märkischen Städten mehr und mehr zur feststehenden Gewohnheit geworden zu sein, die Juden in den Städten gehörigen Häusern, auch Judenbuden genannt, anzusiedeln. Die Juden wurden von der Stadt also in Häusern, die städtisches Eigentum waren und blieben, eingewiesen und mußten dagegen einen bestimmten Mietzins entrichten. Schon zur Askanierzeit scheinen die ärmeren Juden, die sich kein eigenes Haus kaufen konnten, so gewohnt zu haben. Die Urkunde für Neuruppin von 1323 unterscheidet von den Juden, die ein „erve" und „eyghen" in der Stadt hatten, auch ausdrücklich solche Juden, die nur „ghemidet" hatten.

Diese städtische Judenbuden werden später entweder allgemein als „Erbe" der Stadt, oder aber als Häuser und Buden, „domus" und „case", aufgeführt. Daß zwischen Häusern und Buden der Juden ein prinzipieller Unterschied bestanden hätte, ist kaum anzunehmen, da das hauptsächliche Kriterium, die Zienszahlung der Juden an die Stadt, für Häuser und Buden in gleicher Weise gilt. Vielleicht haben sich Häuser und Buden nur durch ihre Größe von einander unterschieden.

Daß die Juden in ein städtisches „Erbe" eingesetzt werden, hört man in Salzwedel 1349. Für Berlin heißt es 1363, daß die dortigen Juden in den „Erven und Hüsern" der Stadt wohnen bleiben sollen; es dürften die gleichen Erben und Häuser in Berlin sein, die das Berliner Stadtbuch etwas später, gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als Judenbuden bezeichnet. Somit scheint ein Unterschied zwischen Erbe, Häusern und Buden nicht streng durchgeführt worden zu sein. In Neuruppin

werden 1365 unter den der Stadt zinspflichtigen Gebäuden auch die „domus et case“ der Juden genannt; später, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen nochmals 3 einzelne Juden, von denen jeder ein „domus“ bewohnt. Auch in Brandenburg (Neustadt) wohnen die Juden 1372 in „domus“. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wohnen auch die Juden in Spandau und Frankfurt a. O. in solchen Häusern. 1505 bezahlen einige Juden in Berlin wieder Zins für einige Buden, ebenso in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für Buden und Häuser.

Z. T. hatten die Juden auch die Reparaturen an den Häusern zu bezahlen, wie in Neuruppin in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; in Berlin konnte 1505 der Budenzins von einem Juden z. T. an den Buden „verbaut“ werden.

Das „Einwohnen“ der Juden.

Seit den frühesten Zeiten scheint es vorgekommen zu sein, daß einzelne Juden bei ihren Glaubensgenossen oder auch bei Christen „einwohnten“, d. h. zur Miete oder auch zur „Herberge“ wohnten. Dies dürfte besonders für solche Juden in Frage gekommen sein, die nur zu einem kürzeren Aufenthalt in der betr. Stadt waren. Schon zur Askanierzeit kommt diese Form des Einwohnens vor; die Urkunde für Frankfurt a. O. 1294 nennt 2 Juden bei ihren Wirten, „Iacobus apud Iohannem de Hoghenwalde“ und „Iacobus apud Hughonem“. Auf dieses Einwohnen der Juden speziell bei Christen bezieht sich dann auch wohl eine Stelle im Erlaß des Bischofs von Brandenburg 1406, wo das Zusammenwohnen der Christen mit Juden verboten wird. Im 16. Jahrhundert hat ein Jude in Berlin bei einer Krämerin „seinen Ausgang“. Auch in Frankfurt a. O. werden im 16. Jahrhundert mehrere Juden, die z. T. bei Christen, z. T. bei Juden wohnen, genannt. Z. T. scheinen die Juden, die bei anderen Personen einwohnten, auf diese Weise kein Mietzins an die Stadt gezahlt zu haben. Das Berliner Stadtbuch setzt daher für Berlin fest, daß auch die Juden, die bei anderen einwohnten, der Stadt einen bestimmten Zins zu entrichten hätten.

Gewisse Verfügungsgewalt des Landesherrn über die Wohnstätten der Juden.

Ob der Landesherr, vielleicht seit den Zeiten der Askanier, eine gewisse Verfügungsgewalt über die Wohnstätten der Juden in den Städten gehabt hat, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor, obwohl Andeutungen in dieser Richtung vorhanden sind. So schenkt Markgraf Ludwig der Aeltere 1350 das Haus, das ehemals ein Jude bewohnte, die Synagoge und die dazugehörenden Buden in Berlinchen i. N. an einen seiner Vasallen. In Salzwedel besitzt die Stadt 1357 u. a. auch die Judenschule, aber 1401 wird der Platz, wo diese Schule gestanden hatte, von dem Markgrafen Jobst an ein Hospital verschenkt; der Markgraf mußte also vorher irgendwie in den Besitz dieses Platzes gelangt sein.

Auch die Hohenzollern haben gelegentlich Ansprüche auf die Wohnstätten der Juden erhoben. Wir sahen, daß die Stadt Tangermünde 1457 einen Judenhof einrichtete, der dann später im Besitz des Kurfürsten ist, der ihn wieder von sich aus als Lehnsgut weitergibt und sein Eigentumsrecht an den Hof der Stadt gegenüber noch bis 1532 festhält. Auch in Spandau macht der Kurfürst 1488 ein Eigentumsrecht an verschiedenen „jüdischen" Baulichkeiten in der Stadt geltend, die er dann allerdings in einem Vergleich an die Stadt abtritt. Wie das „Judenhaus" in Wittstock in den Besitz des Havelberger Bischofs gekommen ist, ist ungewiß; vielleicht hat es der Bischof durch Vermittlung des Kurfürsten erhalten. — Ob es mit diesem gelegentlichen Anspruch der Kurfürsten auf die Wohnstätten der Juden in besonderem Zusammenhang steht, daß sich die Kurfürsten hin und wieder für den Bau von Judenhäusern einsetzten, wie in Spandau 1480 und in Frankfurt a. O. 1492, kann nicht entschieden werden; Abgaben haben die Kurfürsten von den Juden für ihre Häuser, soviel wir wissen, jedenfalls nie erhoben.

Im sonstigen scheinen die Städte aber praktisch über die Wohnstätten der Juden, von denen sie ja auch selbst den Zins erhoben, größtenteils selbst verfügt zu haben. So weist Salzwedel den Juden 1349 von sich aus bestimmte neue Wohnsitze gegen Zins an. Für Berlin bestimmt Markgraf Otto

1363, daß die Juden in den Erben und Häusern der Stadt wohnen bleiben sollen, an denen er anscheinend keinerlei Verfügungsrecht beansprucht.

So scheint es, als ob es vielleicht nur eine reine Machtfrage gewesen ist, inwieweit der Landesherr seine ursprünglich wohl vorhandenen und auch von den Städten grundsätzlich nicht geleugneten Rechte über die Wohnstätten der Juden im einzelnen durchsetzen konnte.

Zahl, Ort und früheste Angabe der im Mittelalter nachweisbaren Judenstraßen und Judenhöfe in der Mark.

Eine Judenstraße, bezw. Judengasse findet sich in:

Berlin 1505,
Brandenburg (Neustadt) 1490,
Frankfurt a. O. 1558,
Königsberg i. N. 1429,
Osterburg 1567,
Prenzlau 1321 (hier Judendorf genannt),
Neuruppin 1365 (später auch Judendorf genannt),
Salzwedel 1322 (gelegentlich auch Judendorf genannt),
Stendal 1329 und 1369 (die Große Judenstraße) und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (die Große und die Kleine Jüdenstraße).

Ein Judenhof besteht in:

Berlin 1505,
Frankfurt a. O. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts,
Salzwedel 1357,
Spandau 1342,
Stendal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts,
Tangermünde 1457.

Dazu kommen die beiden Judenhöfe in Perleberg und Seehausen, die zwar im Mittelalter selbst nicht genannt sind, aber doch wohl damals schon als Judenhöfe bestanden haben.

Quellenmäßig sind also in der Zeit vom 14. bis 16. Jahrhundert in 9 märkischen Städten Judenstraßen festzustellen,

in Stendal sogar deren zwei; in 8 Städten besteht im Mittelalter ein Judenhof. In 3 von diesen Städten bestehen Judenstraße und Judenhof nebeneinander. Alle übrigen Judenstraßen sind im Mittelalter nicht erwähnt, können also ihre Namen auch erst im 17. oder zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten haben und müssen daher für die folgende Betrachtung ausscheiden.

Name und Entstehung der Judenstraßen und Judenhöfe.

Wir sind bezüglich der Entstehung der Namen der Judenstraßen und Judenhöfe, wie überhaupt bei der Entstehung fast aller mittelalterlichen Straßennamen, im wesentlichen auf Vermutungen angewiesen. Grundsätzlich müssen natürlich zu irgend einer Zeit einmal Juden dort gewohnt haben, wo der Name einer Anlage darauf hinweist. Der Volksmund, der auch bei der Entstehung dieser Namen mitgewirkt haben dürfte, ist aber in keinem Fall eine sichere Quelle. Daß die Entstehung des Namens „Judenstraße“ oder „Judenhof“ stets mit der Entstehung der betr. Anlage selbst zusammenfallen müßte, kann man nicht annehmen; es ist durchaus nicht notwendig, daß, womöglich seit den frühesten Zeiten, immer eine jüdische Niederlassung dort bestanden haben muß, wo zu irgend einer Zeit einmal im Mittelalter der Name einer Judenstraße oder eines Judenhofes genannt wird. So brauchen z. B. die erst im späteren Mittelalter genannten Judenstraßen und Judenhöfe in Berlin, Frankfurt a. O., Brandenburg (Neustadt), Osterburg, und noch viel weniger die erst zu Beginn der Neuzeit erscheinenden Judenstraßen gewissermaßen „von Anfang an“ als Niederlassungen der Juden in den betr. Städten bestanden zu haben; auch die schon früher erscheinenden Judenstraßen und Judenhöfe mögen in den ersten Zeiten der Städte unter ganz anderen Namen bestanden haben.

Es sei auf den Judenhof zu Tangermünde noch einmal besonders hingewiesen. Er ist der einzige, über dessen Entstehung man etwas Bestimmtes aussagen kann. Weil man weiß, daß er erst im 15. Jahrhundert von der Stadt als Judenhof eingerichtet wurde, wird niemand auf den Gedanken kommen,

für Tangermünde von einer jüdischen Ansiedlung bei diesem Hof schon in früheren Zeiten zu sprechen. Ebenso unmöglich sind solche Annahmen aber auch für die anderen Städte. Vielleicht darf man in den schon im 14. Jahrhundert in Neuruppin, Prenzlau und Salzwedel genannten Judenstraßen, bez. Judendörfern eine seit verhältnismäßig frühen Zeiten bestehende Sondersiedlung der Juden vermuten. Sonst jüdische Sondersiedlungen in den frühesten Zeiten für die verschiedenen Städte ansetzen zu wollen, ist unmöglich, weil man in keinem Fall weiß, wann der auf eine jüdische Niederlassung hinweisende Name einer Judenstraße oder eines Judenhofes wirklich entstanden ist.

Daß nicht überall, wo der Name „Judenstraße" oder „Judenhof" erscheint, eine größere jüdische Niederlassung im Mittelalter bestanden haben kann, sieht man deutlich an Stendal, einer Stadt, in der ein Judenhof und zwei Judenstraßen nebeneinander bestehen. Man wird hier vielmehr zu der Vermutung gedrängt, daß die Entstehung dieser Namen auch von heute nicht mehr zu erkennenden Einzelheiten und Zufälligkeiten bedingt gewesen sein muß; vielleicht wohnten nur wenige Juden einmal eine kurze Zeit in einer solchen Straße, die dann den Namen einer Judenstraße erhielt. Auch mögen diese Namen plötzlich aufgetaucht und auch wieder verschwunden sein, wie man es in verschiedenen Städten (Landsberg a. W., Osterburg, Prenzlau!) noch bis in die Neuzeit hinein feststellen kann.

Mit Sicherheit kann man daher von keiner Stadt sagen, daß da, wo der Name einer Judenstraße oder eines Judenhofes zu irgend einer Zeit vorkommt, wirklich auf längere Zeit im Mittelalter eine größere jüdische Niederlassung bestanden haben müßte.

Bewohner und Hausbesitzer in den Judenstraßen und Judenhöfen.

Daß die Juden in Judenstraßen und Judenhöfen wirklich gelebt haben, wird an einigen Stellen bestätigt; niemals ist aber gesagt, daß die Juden ausschließlich dort gelebt hätten. So wird 1329 in Stendal ein Haus in der Judenstraße genannt, in dem die Juden zu wohnen „pflegten". 1349 werden die Juden

in Salzwedel in das städtische „erve", das Judendorf, eingesetzt; vorher scheinen sie demnach nicht alle darin gelebt zu haben. In Frankfurt a. O. werden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einige Juden als in der Judengasse wohnend genannt. Die Häuser in den Judenstraßen dürften demnach vielfach die vorgenannten städtischen Judenbuden gewesen sein. In Neuruppin werden 1365 sogar die Häuser und Buden der Juden als in der Judenstraße liegend erwähnt. Wir sahen, daß vielleicht auch die Judenbuden, die das Berliner Stadtbuch erwähnt, in dem Judenhof zu Berlin gelegen haben. Daß die Juden sonst in den Judenhöfen gelebt haben, geht nur noch aus den Angaben über die Judenhöfe zu Spandau im 14. Jahrhundert und zu Tangermünde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hervor; für die anderen Höfe aber fehlt jeder Beweis für die Anwesenheit und den Aufenthalt von Juden in ihnen zu irgend einer Zeit, — außer dem Namen selbst.

Andererseits ist bekannt, daß die Besitzer von Häusern in den Judenstraßen, die oft gleichzeitig auch Hausbewohner gewesen sein dürften, verschiedentlich christliche Bürger waren, wie in Salzwedel 1361—64, in Königsberg i. N. 1429 und in Brandenburg (Neustadt) 1490. Auch in Berlin wohnen in den städtischen Zinsbuden der Jüdenstraße 1505 (mit einer Ausnahme) anscheinend nur christliche Bürger, und auch auf dem Jüdenhof wird damals kein Jude genannt; auch werden in Berlin im späteren 16. Jahrhundert keine Juden als Bewohner der Jüdenstraße oder des Jüdenhofes genannt. Ebenso scheinen im Judenhof zu Stendal gegen Ende des 15. Jahrhunderts keine Juden gewohnt zu haben[4].

Wohnstätten der Juden auch außerhalb der Judenstraßen und Judenhöfe.

Die Juden haben ihrerseits nachweislich auch in anderen Straßen einer Stadt als gerade den Judenstraßen oder den

4. Vergl. A. Pinthus: Studien über die bauliche Entwicklung der Judengassen in den deutschen Städten, Zeitschrift f. d. Gesch. der Juden in Deutschland, 2. Jahrg., Berlin 1930, Nr. 2, S. 106, wo gerade auch für die märkischen Städte die Vermutung ausgesprochen ist, daß nicht durchweg Juden in den Judengassen gelebt haben.

Judenhöfen gelebt. In Neuruppin wohnen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 3 Juden nicht, wie ein vierter, in dem damals genannten Judendorf, sondern offenbar an anderen Stellen der Stadt. Für Berlin sieht das Berliner Stadtbuch vom Ende des 14. Jahrhunderts ausdrücklich die Möglichkeit vor, daß die Juden auch außerhalb der städtischen Buden wohnen. In Berlin und Frankfurt a. O. wohnen die Juden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts z. T. in ganz verschiedenen Straßen der Städte. In Brandenburg wohnen sie seit 1406 anscheinend sogar verschiedentlich mit Christen zusammen. In Schneidemühl leben sie nachweislich noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter den Christen an verschiedenen Punkten der Stadt. Ueberhaupt dürften die Juden, die bei anderen Personen „einwohnten", an den verschiedensten Plätzen der Städte gelebt haben.

Demnach können die Juden im Mittelalter alles in allem ebensogut innerhalb wie außerhalb der Judenstraßen und Judenhöfe gewohnt haben. Eine Regel läßt sich dafür nicht aufstellen.

Lage der Judenstraßen und Judenhöfe in den Städten.

Von den im Mittelalter nachweisbaren Judenstraßen können wir über die Lage der Judenstraße zu Brandenburg (Neustadt) und Salzwedel nichts Sicheres mehr angeben. In den übrigen Städten dagegen, also in Berlin, Frankfurt a. O., Königsberg i. N., Neuruppin, Osterburg, Prenzlau und Stendal ist die Lage der mittelalterlichen Judenstraßen, wie wir gezeigt hatten, mit Sicherheit festzustellen. Ueberall liegen diese Straßen innerhalb, nicht außerhalb der Städte.

Ueber die Judenhöfe zu Frankfurt a. O., Salzwedel und Spandau ist bezüglich ihrer Lage nichts Genaues bekannt. Dagegen läßt sich die Lage des Judenhofs zu Tangermünde nachweisen, und die Höfe zu Berlin und Stendal bestehen noch heute; die drei letztgenannten Höfe lagen innerhalb der Städte.

Grundsätzlich bestätigt sich die Annahme, daß man die Judenstraßen und Judenhöfe meistens an den Rändern der Städte finde. Das beweist die Lage der Judenstraßen zu Königs-

berg i. N., Osterburg, Prenzlau, und die Lage der Höfe zu Tangermünde und Stendal; auch die erst zu Beginn der Neuzeit nachweisbaren Judenhöfe zu Perleberg und Seehausen liegen am Rand der Städte. — Aber auch das Gegenteil war möglich: In Neuruppin lag die Judenstraße an bevorzugter Stelle mitten in der Stadt und führte sogar an der christlichen Kirche vorbei.

Da die Juden, wie wir gesehen hatten, niemals nur auf diese Straßen und Höfe längere Zeit beschränkt waren, wird man die Behauptung, daß die Juden selbst meist am Rande der Städte gesessen hätten, — eine Annahme, die man oft durch den Namen und die Lage der Judenstraßen und Judenhöfe für bewiesen gehalten hat, — nicht aufrecht erhalten können.

Da die Juden nicht an diese Straßen und Höfe gebunden waren, erübrigt es sich auch, auf die Lage der Judenstraßen und Judenhöfe zu den Verkehrstraßen und den Toren der Städte einzugehen; die Namen dieser Straßen und Höfe sagen sämtlich nichts Endgültiges über den wirklichen Aufenthaltsort der Juden in den Städten aus. Zudem lassen sich auch keine genaueren Regeln über die Lage der Judenstraßen und Judenhöfe zu den übrigen Straßen und Toren der Stadt aufstellen.

Synagogen und Schulen der Juden.

Eine Synagoge oder Schule der Juden scheint schon seit den frühesten Zeiten in allen märkischen Städten bestanden zu haben, in denen eine jüdische Gemeinde ansässig war[5]. Man scheint unter Synagoge und Schule wohl stets dasselbe Haus verstanden zu haben, da in den Urkunden immer nur der eine der beiden Ausdrücke, entweder Synagoge oder Schule, vorkommt, niemals beide zusammen. Man wird sich diese Synagogen und Schulen der Juden nicht anders als andere, gewöhnliche Häuser der Juden vorzustellen haben, denn vermutlich wurden sie von den Städten, wie auch die übrigen Häuser der Juden, gekauft oder gemietet. Ob die Juden in den ersten

5. Vergl. das Neumärkische Judenprivileg von 1344, Riedel A 24 S. 35, das bis 1440 verschiedentlich wiederholt wurde; hier findet sich die allgemeine Bestimmung, daß die Juden ihre Eide vor ihrer „Schule" schwören sollen, was voraussetzt, daß überall, wo Juden ansässig waren, auch eine solche Schule bestand.

Zeiten, also im 13. und vielleicht noch im 14. Jahrhundert, in den märkischen Städten selbst Schulen gebaut haben, ist unsicher[6]. Später hören wir nur einmal, in Berlin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, daß den Juden der Bau einer Synagoge gestattet wird. Vermutlich wurden die Synagogen auch öfter zu Verhandlungen oder zum Abschluß von Verträgen zwischen den Juden und der Stadtobrigkeit benutzt, wie dies in Brandenburg (Neustadt) 1322 der Fall gewesen ist. Natürlich mußte für die Synagogen, wie für die anderen Judenhäuser auch, ein Zins an die Städte gezahlt werden, wie z. B. aus Neuruppin bekannt ist.

Judenfriedhöfe (Judenkiever).

Friedhöfe der Juden, sogenannte Judenkiever, hat es im ganzen Mittelalter nur vereinzelt in der Mark gegeben. Wahrscheinlich bedurfte eine Stadt zur Anlage eines Judenfriedhofes der landesherrlichen Erlaubnis, wie man es für Prenzlau 1355 nachweisen kann. Die Stadt hatte dann wohl die Pflicht, gegen Abgaben der Juden für die Erhaltung der Anlage zu sorgen, wie man aus den Aufzeichnungen für den Spandauer Judenkiever, besonders aus dem Kontrakt zwischen Rat und Juden über die Neuerrichtung, bzw. Ausbesserung eines Zaunes um den Kiever, 1439, entnehmen kann. Mit Ausnahme des ältesten Judenfriedhofs zu Frankfurt a. O., der in der Dammvorstadt lag, finden sich die Judenfriedhöfe stets außerhalb der Städte.

Zu diesen Judenfriedhöfen mußten die Juden ihre Toten aus solchen Städten, wo es keinen Judenfriedhof gab, oft von weither heranführen. Für den Transport eines toten Juden durch eine Stadt wurde dabei in manchen Städten, wie in Pritzwalk 1364, ein besonderer Zoll erhoben; für das Begräbnis eines Juden auf dem Judenfriedhof war dann ferner

---

6. Vergl. C. F. Klöden: Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters besonders im nordöstlichen Deutschland, erstes Stück, Berlin 1841, S. 62, wo es heißt, daß im nordöstlichen Deutschland seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts neue Judenschulen zu erbauen, nicht mehr gestattet war, und zwar nach dem Sachsenspiegel III, Art. 7, Deutsche Glosse; die Ausbesserung der bestehenden Schulen sei den Juden aber erlaubt gewesen.

eine Abgabe an die betreffende Stadt zu entrichten, wobei die Bestattung eines fremden Juden gewöhnlich höher eingeschätzt wurde, als die eines einheimischen Juden. Letzteres läßt sich deutlich aus den Bestimmungen für Pritzwalk 1364 und 1420 entnehmen.

Der älteste Judenfriedhof, von dem wir hören, ist der zu Arnswalde i. N., der schon 1321 genannt ist; der Judenfriedhof zu Spandau, der 1324 erwähnt wird, mag ebenso alt sein; auch der zu Frankfurt a. O. im 14. Jahrhundert bestehende Judenfriedhof mag in diese Zeiten zurückreichen, aber für diesen letzteren liegt keine genauere Angabe vor. Zu Prenzlau scheint man 1355 einen Judenfriedhof angelegt zu haben, zu Pritzwalk besteht ein Judenfriedhof 1364. In Frankfurt a. O. weist der Rat den Juden 1399 einen neuen, weiter außerhalb der Stadt gelegenen Friedhof an. In Brandenburg haben die Juden im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, in Berlin erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Judenfriedhof erhalten.

Lebenslauf.

Ich, Werner Heise, wurde am 23. August 1907 als Sohn des Bergschuldirektors Professor Dr. Fritz Heise zu Bochum geboren. Ich besuchte dort zunächst die Vorschule, darauf das Gymnasium; zu Ostern 1926 bestand ich die Reifeprüfung. Im Sommersemester 1926 bezog ich dann die Universität Berlin, um Deutsch, Geschichte und Kunstgeschichte zu studieren. Im Laufe der Zeit wandte ich mich immer ausgesprochener dem Studium der Geschichte zu und beschloß, in diesem Fach zu promovieren. Herr Professor Dr. Hoppe, Berlin, schlug mir als Thema eine Bearbeitung der Geschichte der Juden in der mittelalterlichen Mark Brandenburg vor. An diesem Thema habe ich zwei Jahre lang gearbeitet. Das Ergebnis war die Dissertation „Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1510", die im Sommersemester 1931 von der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität angenommen wurde. Die mündliche Prüfung bestand ich im Juli 1931.

An dieser Stelle möchte ich nicht verfehlen, meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Hoppe, Berlin, meinen ganz besonderen Dank auszusprechen. Herr Professor Dr. Hoppe hat nicht nur das Thema der Arbeit angeregt, sondern hat mir auch in einzelnen Fragen jederzeit überaus zuvorkommend Rat und Auskunft erteilt und mich bei der Durchführung der Arbeit durch seine stetige Anteilnahme wesentlich gefördert.

Auch von anderer Seite ist mir mehrfach in dankenswerter Weise Unterstützung zuteil geworden. Wiederholt erteilten mir bereitwilligst Auskunft die Herren Stadtarchivdirektor Dr. Kaeber, Berlin, Dr. Jacobson vom Gesamtarchiv der deutschen Juden, Berlin, Staatsarchivrat Dr. Wentz, Magdeburg, Studienrat Dr. Binder, Frankfurt a. O., der mir auch die Einsicht in die im Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrten Akten vermittelte, und Amtsrat Melchert, Berlin, der mir die in der Plankammer des Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aufbewahrten Stadtpläne zugänglich machte. Weitere Auskünfte auf Anfragen erteilten mir freundlichst: bezüglich Frankfurt a. O. Herr Studienrat Dr. Köster und Herr Direktor Dr. Pohlandt in Frankfurt a. O., bezüglich Stendal die Herren Professor Dr. Kupka, Gewerberat Kuchenbuch und Studiendirektor Dr. Wernicke in Stendal, bezüglich Strausberg Herr Studienrat Dr. Wels in Strausberg. Auch Herrn Studienassessor Lichtenstein, Berlin, verdanke ich einige wichtige Hinweise und ferner haben mir durch mündliche oder schriftliche Auskünfte geholfen die Herren Professor Dr. Tschirch, Brandenburg a. H., Studienrat Philipp, Templin i. d. Uckermark, Staatsarchivrat Dr. Schultze, Berlin, Staatsarchivrat Dr. Papritz, Berlin und Dr. Grotefend, Berlin. Ihnen allen spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.